

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend. Eigentum u. Verlag des Verbandes.

Anzeigenpreis: die 4ersp. Zeitsp. 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Kollegen und Kolleginnen! Leset und studiert euer Verbandsorgan, besucht pünktlich und regelmäßig euerer Versammlungen und bezahlt pünktlich euerer Beiträge.

(Der 5. Wochenbeitrag ist fällig.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

1. Hierdurch machen wir nochmals alle Mitglieder und die mit uns in Korrespondenz stehenden Personen darauf aufmerksam, daß die an uns zu sendenden Sachen betreffs Verwaltung, Agitation usw. folgendermaßen zu adressieren sind: **Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche, Köln, Palmstr. 14.**

Selbstwendungen, Abrechnungen usw. wolle man wie bisher an Kollege **Suppert, Köln-Nippes, Gartenstr. 63**, senden.

2. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß sämtliche Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, Beiträge zu zahlen haben. Mögen die Kassierer in den einzelnen Orten dieses genau beachten.

3. Das Mitglied **Frenster**, geboren zu Münster in Westfalen, wird hiermit wegen Verstoß gegen § 7 Abs. b des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen und werden die Zahlstellenkassierer gewarnt, denselben Unterstützungen zu zahlen.

4. Bis zum 27. Januar gingen bei der Zentralfasse folgende Gelder und Abrechnungen ein: **Eberfeld, Münster, Heilbronn, Köln, Lppeln, Berlin, Nürnberg, Dittmen, Frankfurt a. M., Darmstadt, Habelswerdt, Paderborn, Hagen, Leipzig, München, Freiburg i. Br., Würzburg, Grefeld, W. Gladbach, Vendersdorf, Breisach, Mühlhausen, Bieren, Duisburg.**

Die übrigen Zahlstellen werden ersucht, ihre Abrechnungen sofort einzulenden (§ 19 Abs. 1 des Statuts).

Wo fehlt's.

Eine Frage, so selten sie scheinen mag, rührt sie doch in jedem auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden, denkenden Arbeiter, der mit voller innerer Ueberzeugung inmitten der christl. Arbeiterbewegung steht, welcher mit klarem, weittragendem Blick die ganze Bewegung, deren Licht- und Schattenseiten überschaut, Erscheinungen wach, die mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt, die Bewegung hemmen und beeinträchtigen.

Es sei nun hier weniger von den sogenannten „Kinderkrankheiten“ die Rede, welche jede Bewegung zu bestehen hat, ganz besonders wenn sie unter soch schwierigen Verhältnissen ins Leben tritt, wie die christl. Gewerkschaften. Solche Dinge müssen sich erst ausleben, hemmen nur vorübergehend den Fortschritt, haben aber den großen Vorteil, daß dadurch die Ziele klarer und fester hervortreten, wenn die Bewegung stark genug ist, dieselben zu überwinden. Die bisherigen wenigen inneren Schwierigkeiten in der christl. Gewerkschaftsbewegung, Neutralitätsfragen usw., haben nach dieser Richtung heilsame Lehren gegeben. Um

solchen inneren Schwierigkeiten in der Gesamtbewegung, als auch innerhalb der einzelnen Berufsverbände bis hinein in die Ortsgruppen derselben, wirksam zu begegnen, ist vor allen Dingen die Unterordnung der Person unter die Sache, die notwendigste Bedingung.

Was will das sagen? Es bedeutet nichts anderes, als das wir bei allen unseren Handlungen das Interesse der Gesamtbewegung im Auge behalten müssen. Es wird in vielen Fällen praktisch sein, die persönliche Meinung, mag man sie für noch so richtig und wertvoll halten, zurückzustellen, wenn dadurch gefährlicher Konfliktstoff in die Bewegung hineingetragen werden könnte. Ziellarbeit in einer Bewegung läßt sich aber nur durch den Austausch von Meinungen erreichen, dieser soll aber stets in ruhiger, sachlicher Form und vor allen Dingen an der richtigen Stelle geschehen. Einigkeit wird sich aber im letzten Grunde nur erzielen lassen, wenn die auseinandergehenden Meinungen sich im Interesse der Allgemeinheit auf das Notwendige und Zweckdienliche vereinigen.

Eine jede Bewegung, und so auch die christl. Gewerkschaftsbewegung muß in ihrem Entwicklungsstadium das Schwerkoch auf die Verbreitung der Idee, die Erziehung und Schulung, die Disziplinierung der breiten Masse legen.

Wo fehlt's da?

Es fehlt zunächst in den Kreisen, welche für die Ausbreitung der christl. Gewerkschaften vorwiegend in Betracht kommen, an dem notwendigen Verständnis. Diese Arbeiter sind vielfach noch nicht zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen. Nach alten Herkommen leben sie in alten Anschauungen, halten ihr Los für unabänderlich und glauben, wenn sie gute brave christliche Arbeiter seien, so hätten sie ihre Aufgaben erfüllt. Den Druck der Verhältnisse fühlend, sind sie zwar unzufrieden, resignieren und schimpfen über die sozialen Zustände, die Herzlosigkeit der Unternehmer, den Mangel an sozialer Fürsorge usw., aber der Gedanke, daß diese Dinge nicht geändert werden können, wenn sie nicht selbst auf die Abstellung der Mißstände drängen und sich die nötige Organisation schaffen, kommt ihnen nicht.

Es fehlt die notwendige Einsicht, daß der Arbeiterstand besondere Interessen hat, welche ihn von anderen Ständen unterscheiden, daß jeder Beruf, jede Branche besondere berufliche Interessen aufweist, deren Wahrnehmung nicht nur erlaubt und feinen Verstoß gegen die Nächstenliebe bedeuten, sondern zur unumgänglichen Pflicht geworden, da in unserer heutigen Zeit jeder Stand auf sich selbst angewiesen ist und nur von innen heraus durch die Organisation erstarken kann.

Es fehlt aber auch das Bedürfnis nach Hebung des Standes bei vielen Arbeitern. Sie denken nicht nach über die Fragen, ob Lohn und Arbeitszeit in richtigem Verhältnis zum Kulturfortschritt

stehen, ob und warum das Arbeitereinkommen unüfcher, ob die Arbeiterfortschrittsbestimmungen geschädigt werden oder nicht, ob die Arbeiterrechte im öffentlichen Leben genügend ausgebreitet und sicher gestellt sind; für alle diese Fragen haben sie kein Interesse, sie wollen still und ruhig leben und ein beschauliches Dasein fristen.

Es fehlt an Standesbewußtsein, Berufsinteresse und einem gehobenen Kraftbewußtsein. Es gibt zu viele, welche in ihrem Stand und Beruf nicht zu Hause sind, sie finden nicht das, was sie suchen, sie schätzen ihren Stand, ihren Beruf selbst nicht hoch ein, fühlen sich gewissermaßen als „simple Arbeiter“ und kommen zu Erwägungen wie: „Was wollen wir machen?“ „Wir sind dazu bestimmt und müssen es geduldig tragen.“ — „Es ist nun einmal so und wird immer so bleiben.“ — „Prinzipal, Werkführer, Meister sehen es nicht gern“ usw. Man nennt solche Arbeitskollegen am trefflichsten Jammermeier, Schwächlinge und mehr. Demgegenüber muß immer wieder betont werden, daß zwar durch soziale Fürsorge, vor allem soziale Befehle, ein Teil der sozialen Uebel begraben werden kann, daß aber der größte Teil der Reform der Selbstbetätigung, der Selbsthilfe in der Organisation überlassen bleibt. Es muß das Standesbewußtsein der Arbeiter geweckt werden. Nichts ist so gefährlich und der Agitation so hinderlich, als jenes stumpfsinnige Sichabfinden mit den Verhältnissen, welches das Selbstbewußtsein, die Selbstständigkeit und das Vorwärtstreben ersticht und den Arbeiter nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch geistig und religiös herabdrückt. Es muß diesen Arbeitern klar gemacht werden, daß der nach Millionen zählende Arbeiterstand nicht mehr eine Einzelercheinung in der Gesellschaft ist, sondern einen Stand darstellt von eminenter Wichtigkeit und Bedeutung für das gesamte Staats- und Wirtschaftsleben, der gleichberechtigt mit anderen Ständen verlanget, teilzunehmen an den Erfolgen der Wirtschafts- und Kulturentwicklung.

Es fehlt an Solidaritätsgefühl, an Brudersliebe, praktischer Nächstenliebe und Opferwilligkeit. „Soll ich für andere arbeiten?“ — „Läßt jeder für sich sorgen.“ — „Jeder ist sich selbst der Nächste.“ Wer hätte nicht schon solche Redensarten gehört. Es kann nicht die Dentweise eines Arbeiters sein, welcher das Christentum wirklich ernst nimmt. Die Gewerkschaft ist aufgebaut auf dem Solidaritätsgedanken. Solidarisch denken, heißt eine persönlichen Interessen den gesamten Standesinteressen unterzuordnen, brüderlich für einander einzutreten und Opfer bringen. „Einer für alle und alle für Einen.“ Das Bewußtsein, dem gleichen Stande anzugehören, unter gleichen Mißverhältnissen zu leiden, stärkt die Energie, den Opferstim. Leider finden wir diese Gesinnung bei unseren Arbeitern noch zu wenig ausgebildet. Viele treten der Gewerkschaft bei, in der Hoffnung, bald Erfolg zu sehen. Bleibt derselbe aus, so verzweifeln sie an

der Organisation; sie sprechen juristisch vor den Schwierigkeiten und Opfern, die ihnen dieselbe auferlegt, nörgeln an den Führern herum und ergehen sich in kleinlichen Finessen. Das sind traurige Erfahrungen und hier fehlt's doppelt. Hier ist Belehrung not, dahingehend, daß die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung nicht von heute auf morgen eintreten, daß vielmehr die Befestigung von Mißständen, die während eines Jahrhunderts eingerissen sind, längere Zeit zu ihrer Ausmerzung erfordern. Vor allem bedarf es dazu einer jähen Ausdauer, unermüdbaren Fleißarbeit und freudiger Opferwilligkeit. Es ist doch ungeheuer kleinlich und egoistisch, deshalb der Gewerkschaftsbewegung fernzubleiben oder mitrennen zu werden, weil man keine sofort sichtbaren Erfolge gerade an dem Plage, wo man steht, erreichen konnte. Es soll den christl. Arbeitern auch das große Ziel vor Augen schweben, das Ziel der Behebung ihres Standes aus der drückenden Lage, in der er sich befindet. Ein wirksameres Mittel hierzu, als das der Selbstbetätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, gibt es nun einmal nicht für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse. Der Arbeiterstand ist nur das, was er aus sich macht und wird nur soviel Einfluß in der Legislative haben, als er sich aus eigener Kraft erringt. Darum fort mit aller Zähigkeit und allem Fleiß und frisch und frei für die großen Ziele des Arbeiterstandes nach Kräften eingetreten! Jeder zu seinem Teil und an seinem Plage.

Noch in einem Punkte fehlt es an Einigkeit. In dem Maße, wie die „freien“ Gewerkschaften die sozialistischen Ideale in sich aufnehmen, ihre Mitglieder antireligiös und antirational werden, wächst in den christlichen Gewerkschaften die Freizügigkeit im Denken und Handeln für die christl. Arbeiter. Die christlichen Arbeiter werden in einzelnen Betrieben drangsaliiert, terrorisiert und aus der Arbeit gedrängt um ihrer Gesinnung und ihrer Heberzeugung wegen. Da hilft kein Jauchern, Klagen oder gar Schimpfen, sondern nur harte Gegenorganisation. Die sozialistischen Gewerkschaften gehen immer mehr dazu über, Tarifabschlüsse unter Ausschluß anderer Organisationen zu machen. In Verufen, wo der größte Teil „rot“ organisiert ist, bieten die Unternehmer die Hand dazu. Sie müssen der Macht oder besser gesagt, der Not gehorchend. Da hilft keine Polizei, kein Staatsanwalt, wiederum nur eine starke Gegenorganisation. Wer sich darum die Freiheit bewahren will, christlich zu denken, der muß sich organisieren und nur allein in den christlichen Gewerkschaften.

Es ist nichts Neues, aber eindringlicher denn zuvor, mögen diese Worte auch zu den christl. Arbeitern in den graph. Gewerben und der Papierbranche reden. Mehr Anteilnahme und Betätigung in der Agitation, jeder sei ein Agitator für seine Sache, überlassen wir diese Arbeit nicht einigen wenigen. Je mehr in der Agitation sich betätigen, desto geringer die Arbeit für den einzelnen.

Durch die neugeschaffenen Agitationsbezirke ist für die einzelnen Ortsgruppen das Arbeitsfeld wesentlich erweitert; müssen wir dieselben gründlich aus, denken wir nicht, daß mit der Entsendung eines Delegierten in die Kommission das „Notwendigste“ geschehen sei. Nein, die Beschlüsse dieser Kommission müssen von der Gesamtheit der dem Verbands bereits angeschlossenen Kollegen zur Ausführung gelangen, nur so können dieselben fruchtbringend wirken zum Segen unseres Verbandes. Verschaffen wir uns die notwendigen Kenntnisse, durch fleißiges Studium des Verbandsorgans, durch richtiges, beachtetes Lesen guter Gewerkschafts- und sozialpolitischer Literatur, durch regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Verbandsversammlungen. Wie ein Heer nur dann erfolgreich eingreifen kann, wenn die Truppen geschult und schlagfertig dastehen und diszipliniert ihrem Führer folgen, so kann auch der Verband nur seine Aufgaben lösen, wenn der richtige Geist, Selbstständigkeit, Standesbewußtsein, Solidarität und Opferwilligkeit seine Mitglieder befehligt. Sorgen wir, daß es bei uns nicht fehlt!

E. S.

Die Antwort!

Der Artikel „Gewalt vor Recht“ in unserer Organ No. 20 (1907) hat, wie vorausgesehen war, die graphische Presse, das Sprachrohr des Senefelderbundes zu einer Einigung genötigt. Dieselbe hat aber zwei Mängel. Erstens fehlt der höchst ungenügenden Einleitung der Begriff journalistischen Standes und zweitens trifft die Erwiderung auf den eigentlichen Inhalt, oben erwähnten Artikels gar nicht zu. In der Voraussetzung, daß auch

dem Arbeiter etwas mehr Objektivität und Bildung nicht schaden könne, zumal wenn es sich um den Austausch gegenseitiger Meinung handelt, mag es der „Arme im Weisse“ an die Adresse des H. Hehr folgendes zu richten.

Die gefestigte Überzeugung dieses Kollegen wird wohl kein besonnenes Gewerkschaftler, gleich welcher Richtung, betreffs Tarife bestreiten wollen. Es ist doch sonnenklar, daß nur Tarife von Organisation zu Organisation Sicherheit bieten, d. h., wenn beide Teile sich streng an die Verträge als gebunden erachten. Daß uns dieser Begriff abginge und wir uns zu dieser Voppl noch nicht durchgerungen hätten, das ist denn doch in Anbetracht der durchgreifenden Tätigkeit der christl. Gewerkschaften, sowie auch unseres Verbandes gerade auf dem Gebiete des Tarifwesens eine etwas zu gewagte Behauptung. H. Hehr kann sich ebensowenig wie alle unsere Gegner um die Tatsache herumdrücken, daß die christlich-organisierte Arbeiterschaft in dieser Weise bahnbrechend gewirkt hat! — Eine Frage: Wendet sich der Artikel gegen den Chemiegewerkschaftler als solchen, oder gegen die eingeschobene Vertragsbestimmung betreffs Arbeitsnachweis? Hehr wird ehrlich zugeben müssen, daß letzteres richtig ist, ergo ist die Anklage falsch und die erhobenen Vorwürfe hinfällig. Ich habe noch nie betont, man hätte uns berücksichtigen sollen usw., weiß man doch so gut wie Hehr, daß bei Einführung des Chemiegewerkschaftler der Verband graphischer Berufe offiziell noch nicht bestand, wohl aber die zu dieser Bestimmung sich bekennenden Kollegen. Es wäre auch ein Unrecht, wollte man dem Senefelderbund die Verdienste schmälern, die er sich bei diesem Tarife errungen. Gegen was aber Front gemacht wird, und im Namen der Gerechtigkeit gemacht werden muß, ist, daß andersorganisierte Kollegen jede Anerkennung dadurch abgesprochen ist. Würde denn der Tarife als solcher darunter leiden, wenn man christlich-organisierte Kollegen in ihrer Heberzeugung achtet und dem bescheidenen Verlangen, nicht gestöset und ausgestoßen zu sein, Rechnung trägt? Wie viel Tarife, wirkliche Friedensdokumente sind nicht schon zum allseitigen Wohle der Arbeiter geführt durch gemeinschaftliches Zusammenwirken von, um es kurz zu sagen, rot und schwarz!

Den Satz: „Wer unserer Organisation nicht beiträgt, fliegt hinaus“, kann man doch nicht aufbieten! Rein mein Kollege, der ist und bleibt Patent der freien Gewerkschaft. Wenn wir beide etwas über den Chemiegewerkschaftler hinausblenden, dann suchen wir vergebens nach einem zweiten gleichen Charakter. Der Bundesverband, die mächtigste Berufsorganisation wäre im Stande gewesen, ohne alle Rücksicht denselben Vertrag, der ja schon fertig war, abzuschließen. In letzter Stunde aber hat man, da die Verhältnisse härter waren als die Menschen (so der Korrespondent), den § 4 geändert, was überall freudig begrüßt wurde. Wenn man doch Farbe, die Vertragsbestimmung betreffs Arbeitsnachweis im Chemiegewerkschaftler entzieht Andererseits den Wunden der Gerechtigkeit und macht offen und geheim böses Blut. Man hat eben schweres Unrecht zu Recht vertragsmäßig erhoben und damit die Begriffe verwechselt! — In dieser Eigenschaft wird der Senefelderbund allein bleiben und seinen Bundesgenossen mehr erhalten.

Dem Ganzen aber will man die Krone aufsetzen in der Absicht (dieses Vorhaben ist ja kein Geheimnis mehr), daß man bei der nächsten Tarifabhandlung von der Arbeitgeberorganisation fordern will, jene Kollegen zu entlassen, die sich weigern, dem Senefelderbund beizutreten! Ob die Arbeitgeber ein solches Anstehen akzeptieren, ist allerdings eine große Frage!

Ein solches Verlangen aber stempelt eine freie Gewerkschaft zur größten Geniden der Koalitionsfreiheit und des Rechtes und fordert den Staat zu gesetzlichen Schutzmaßnahmen geradezu heraus! Dies wäre eine bittere ernste Situation, eine erwünschte Gelegenheit für die Scharfmacher. Man mache doch die Augen auf und sehe etwas über das eigene Ich hinaus! Viel besser wäre es auf gegenseitige Fühlung bedacht zu sein, statt durch Bruderkampf der feindl. Macht aller Volksrechte Waffen zu liefern! Immer wiederholt man das abgehaunte Schlagwort von Arbeiterzerplitterter hervor. Will man denn gar nichts einsehen? Wer hat im Grunde genommen die christliche Gewerkschaft zur Gründung und dem jetzigen Standpunkt verholfen? Doch niemand anders, als der sozialdemokratische Geist, das Gebahren der Genossen, die Individualität gegen politisch anders denkende Kollegen, der Haß und die Verfolgung solcher Arbeitsbrüder die den Mut hatten und haben aus ihrer christlichen Heberzeugung kein Hehl zu machen. Da war des Zusammenlebens keine Möglichkeit mehr gegeben und die vernünftige Zersplitterung ist nicht unser, sondern Euer Werk!

Unsere Tage haben ein neues Produkt geboren, die gelben Gewerkschaften, das Traurigste, was kommen konnte. Forcht man auch hier nach der eigentlichen Ursache, dann läßt sich leider nicht verschweigen, daß der sozialdemokratischen Gewerkschaft mit ihrem rückwärtslosen Materialismus ein guter Teil der Schuld zufällt. Ich halte es deshalb mit jenem berühmten Parlamentarier, der offen im Reichstag erklärte, es wäre Wahnsinn, die Sozialdemokratie als alleinige Vertreterin der Arbeiterinteressen zu halten. Wer ohne Vorurteil und ohne Parteibrille das Ganze überblickt, muß aus Vernunftgründen sich zu gleichem Einsehen emporschwingen.

Zum Schluß noch Eins: Man gefällt sich unserer Organisation gegenüber von einem „Verbändchen“ zu sprechen von einem totgeborenen Kind, verurteilt zur Ohnmacht und Einflußlosigkeit usw.“ Daß dem aber nicht so ist, das beweist unsere feste Erwartung nach Innen und Außen, sowie die zarte Aufmerksamkeit, die uns von allen Seiten, besonders von den berufsverwandten freien Verbänden zuteil wird. Im Grunde genommen müssen wir uns dafür zu Dank verpflichten. Es sei noch gesagt, daß wir unter Recht zum Dasein besitzen und erhalten in gleicher Weise wie andere Verbände und daß unsere Mitglieder denselben Pflichten unterworfen sind wie jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Wenn es sich um Erzeugnisse handelt, dann kann sich unser „Verbändchen“ vor aller Welt sehen lassen.

Geehrter Kollege! Es ist ein blindes Streben, wenn man nach Freiheit ruft und selbst die Rute schwingt, um nichtswürdiges Wirren, wenn Leidenschaft und Haß gegen getrennte Brüder die Triebfeder jeder Arbeit ist und ein trauriges Wollenden, wenn dadurch der soziale Ausgleich und ersuchte Frieden begabten wird. Das werden auch sie nicht wollen, darum — — — !
Minus.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

Dem Reichstag ist kurz vor Weihnachten eine Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen. Merkwürdigerweise hatte die sozialdemokratische Presse schon vor Wochen von dem Inhalt des Gesetzeswertes Kenntnis und konnte ihn fast wörtlich veröffentlichten. Einem Vergleich der sozialdemokratischen Veröffentlichung mit dem jetzigen Entwurf werden wir uns erlauben, wie auch die Kritik derselben unbeachtet lassen. Im Nachstehenden wollen wir einen sachlichen Heberblick geben über das, was die Novelle bringt. Dabei sei eins vorausgeschickt. Das Studium der Novelle und der Vergleich der neuen Bestimmungen mit der älteren Gewerbeordnung hat uns unwillkürlich den Gedanken nahegelegt, daß die ganze Gewerbeordnung einer Neuredektion sehr bedürftig ist. Die Zweinadelschachtel von Paragrafen, die die Hinzufügung von Buchstabenbezeichnungen a, b, c, d usw., die bei § 139 jetzt glücklicherweise durch das ganze ABC gegangen ist — § 139 hat als letzte Bezeichnung 139 y — macht das Gesetz total unübersichtlich. Wenn man bedenkt, daß gerade die Gewerbeordnung die Verhältnisse der Handwerker, der Gewerbetreibenden, der Arbeiter und Gesellen regelt, also insbesondere solche Volksteile interessiert, in deren Interesse man wünschen muß, daß das Gesetz möglichst übersichtlich und klar ist, so scheint der Wunsch nach einer Neuredektion durchaus am Plage. Im übrigen will die Vorlage folgende Fragen regeln:

1. Zeugnisausstellung.

Der § 113, Abs. 1 der G.O. bestimmt in seiner bisherigen Fassung, daß der Arbeiter beim „Abgang“ ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung fordern kann. Die Novelle bestimmt, daß dieses Zeugnis „bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser Art gefordert werden kann“. Es liegt darin insofern ein Fortschritt, daß dem Arbeiter, wenn er in Kündigung steht, die Aufforderung neuer Arbeitsgelegenheit erleichtert wird, indem er das Zeugnis seines letzten Dienstes vorlegen kann.

2. Lohnbücher und Arbeitszettel.

Auf Grund von § 14 a der G.O. kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorschreiben. Solche Vorschriften sind ergangen für die Kleider- und Wäschefabrikation. In den betreffenden Industrien besteht über die Art dieser Lohnbücher große Unzufriedenheit. Es ist seit Jahren der Wunsch der Unternehmer, daß das genannte Lohnbuch auch gleichzeitig ein Abrechnungsbuch sein soll. Die Gewerbeordnung bestimmt jetzt, daß in den betreffenden Lohnbüchern eingetragen werden soll

- a) Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl,
 - b) die Lohnsätze,
 - c) die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.
- Die Lohnbücher sollen nach der Novelle eine Ergänzung erfahren. Es sollen in dieselben in Zukunft eingetragen werden außer den genannten drei Punkten:
- a) Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit,
 - b) Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit,
 - c) der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der evtl. vorgenommenen Abzüge,
 - d) der Tag der Lohnzahlung.

Damit wird das Lohnbuch zu einem Lohn- und Abrechnungsbuch. Es steht den Arbeit vergebenden Firmen frei, in das Lohnbuch außerdem Eintragungen zu machen inbezug auf den Namen und Wohnort des Arbeitgebers, Namen und Wohnort des Arbeiters, der übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne. Die Eintragungen sind vom Arbeitgeber oder dem bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen sind mit Tinte zu beschriften.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel, das wesentlich in der Konfektionsindustrie eingeführt ist und vor allen Dingen eine Kontrolle über die Arbeitsbedingungen ermöglichen soll, ist mit diesen Bestimmungen wesentlich vervollkommen. Dagegen hat die Novelle die in § 134 der G.O. bisher vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter fallen lassen. Das Lohnbuch der Minderjährigen sollte im wesentlichen den Zweck haben, den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Löhne ihrer arbeitenden Kinder zu kontrollieren. Man wollte dadurch die elterliche Autorität gegenüber den früh selbstständig werdenden jungen Leuten stärken. Die Bestimmung hat sich niemals eine rechte Sympathie bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern erringen können, trotzdem der ideale Wert durchaus nicht zu unterschätzen ist. Die Ursache der Unzuliebeigkeit dieser Lohnzahlungsbücher für Minderjährige ist im wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, daß das ideale Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern durch die Zeitverhältnisse schon zu sehr erschüttert war, als die genannten gesetzlichen Bestimmungen getroffen wurden. Wäre die Industrie mit einer solchen Bestimmung aufgewachsen, so hätte sich das Lohnzahlungsbuch selber einbürgern können, und es wäre dann gewiß ein Schutzmittel gewesen gegen die Auswüchse, welche das zu frühe Selbständigwerden der jugendlichen Lohnarbeiter mit sich bringt. So wie die Verhältnisse liegen, wird die Befestigung dieses Paragrafen kaum eine erhebliche Opposition erfahren.

3. Obligatorischer Fortbildungunterricht

für weibliche Arbeiter. Der § 120, Abs. 3 der G.O. bestimmt, daß durch statutarische Bestimmung der Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbandes für

männliche Arbeiter unter 18 Jahren, sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren der pflichtmäßige Besuch der Fortbildungsschule angeordnet werden kann. Die Novelle will auch für die Arbeiterinnen einen Fortbildungsunterricht einführen. Sie läßt deshalb die Unterweisungen fallen und spricht nur noch von „Arbeiterinnen unter 18 Jahren“.

Dann ist die Möglichkeit gegeben, für Arbeiterinnen Fortbildungsschulen, vor allem Haushaltungsschulen, obligatorisch einzuführen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Industrie-arbeiterinnen, welche berufen sind, später den Haushalt der Arbeiter zu führen, kann auch diese Neuerung als erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

4. Verhalten der Arbeiter im Betriebe.

Nach § 120c der GBO. kann der Bundesrat Vorschriften darüber erlassen, „welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a—120c enthaltenen Grundzüge zu genügen ist“. In dem letztgenannten Paragraphen der GBO. sind enthalten die Arbeiterchutzvorschriften in bezug auf die Betriebsräume, Gesundheit der Arbeiter, Leben, Luft, Raum, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften über die Ordnung des Betriebes, Ankleideräume, Trennen der Geschlechter usw. Die Novelle gibt dem § 120c folgenden Zusatz:

„In diesen Vorschriften (des Bundesrates) können auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe aufgenommen werden.“

Der Zweck dieser Bestimmungen geht dahin, die Arbeiter zur Beobachtung der erlassenen Schutzvorschriften mehr als bisher anzuhalten. Es ist zweifellos sicher und außerordentlich debauerlich, daß die Arbeiter selbst es manchmal an der nötigen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Arbeitskollegen bei der Beobachtung der Schutzvorschriften fehlen lassen. Man kann allgemein deshalb gegen die neuen Bestimmungen nichts einwenden. Nur die Fassung scheint uns zu allgemein. Es wird ausdrücklich hinzugefügt werden müssen, daß diese Vorschriften sich nur beziehen können auf die Beobachtung der Schutzregeln für Gesundheit und Leben und Sittlichkeit. Wenn auch wohl nicht zu erwarten ist, daß der Bundesrat diese Bestimmungen weniger wird, um die persönliche Freiheit der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beschränken, so scheint eine präzisere Fassung trotzdem zweckmäßig, um allen Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen.

5. Sanitäre Maximalarbeitszeit durch Polizeiverfügung.

Eine Neuerung auf dem Gebiete des sanitären Maximalarbeitsstages enthält der § 120i der Novelle zur GBO. Nach der jetzt geltenden Bestimmung der GBO. § 120i, Abs. 3, kann durch Verordnung des Bundesrates

„für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeordnet und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden“.

In Zukunft soll auch die Landeszentralbehörde und die Polizeibehörde zum Erlass solcher Vorschriften berechtigt sein, soweit dieselben nicht vom Bundesrat getroffen werden. Ebenso soll die zuständige Polizeibehörde berechtigt sein, für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen zu erlassen. Die Polizeibehörde war bisher schon befugt, auf Grund des § 120i Verfügungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter im Sinne des § 120a—120c zu erlassen. In Zukunft sollen sie also ein gleiches Recht bezügl. des Maximalarbeitsstages haben.

Die Bedeutung dieser Neuerungen kann recht verschieden gewertet werden. Man kann der Ansicht sein, daß in Zukunft der Bundesrat als gesetzgebender Faktor auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und schwerer in Bewegung zu setzen sein wird, bis bisher, indem derselbe vorgebrachte Wünsche und Beschwerden bezügl. der Arbeitszeit verweist auf die Regelung durch die Landesbehörden und Polizeibehörden. Allerdings steht demgegenüber noch immer der Weg der Kritik im Parlament offen. Es wäre aber recht bedauerlich, wenn die neuen Vorschriften die oben genannte Wirkung haben würden.

Andersseits ist nicht zu verkennen, daß durch die neue Bestimmung den lokalen Verhältnissen der Industrie mehr entsprochen werden kann. Bundesratsverordnungen können sich nur generell mit den Verhältnissen im ganzen Reiche befassen. Es wird aber nicht wenig Fälle geben, wo sich in einem Gewerbe erhebliche Mißstände nur in einem einzelnen Landesteil zeigen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch die Landeszentralbehörde Remedur zu schaffen. Im weiteren Verlaufe dieses Geschäftsjahres können sogar in dem Bereiche einer Gemeinde durch Verordnungen der Ortspolizei die Gesundheit schädigende übermäßige Arbeitszeiten beseitigt werden. Hier nehmen wir folgenden Fall an. Ein einzelner Gewerbeunternehmer beutet seine Arbeiter in ganz ungehöriger Weise aus, z. B. in einer Schneiderei. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß die Ortspolizei bestimmte Verfügungen trifft über die Dauer der Arbeitszeit. Das gleiche ist möglich für die Verhältnisse im Kleinergewerbe überhaupt. Allerdings waren bisher die Ortspolizeibehörden in bezug auf die Durchführung von Arbeiterschutzvorschriften noch viel schwächer als die Bundesrat, und zwar deshalb, weil die große Masse der Arbeiter einen zu geringen Einfluß auf sie hat. Den Ortspolizeibehörden der Gewerkschaften und den örtlichen Arbeitervereinigungen bietet sich aber auf Grund der neuen Bestimmungen ein neues Tätigkeitsfeld. Die Erforschung der örtlichen Verhältnisse und Bekanntgabe der Mißstände kann auf die Öffentlichkeit einen Eindruck ausüben und damit auch auf die örtlichen Polizeistellen. Ebenso können die Gewerkschaften in gleicher Weise die Polizeibehörden veranlassen zum Erlass von Vorschriften. Vielfach kann die neue Bestimmung auch als Druckmittel benutzt werden, indem die

Arbeitgeber aus sich heraus die Mißstände beseitigen, um einer event. polizeilichen Verfügung zu entgehen. Die Motive zum Gesetzentwurf sagen hierzu folgendes:

„Bei den unter Beteiligung des Beirats für Arbeiterschutz aufgestellten Erhebungen hat es sich nämlich ergeben, daß in verschiedenen Gewerbebezügen Mißstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit nicht etwa bloß auf den geringen Teil des Reichsgebietes, sondern sogar auf einige Gegenden oder einzelne Orte beschränkt waren. In diesem Falle kann der Bundesrat von ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, weil sich die von ihm zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze Reichsgebiet erstrecken müßten und berechtigte Bedenken dagegen bestehen, solche Vorschriften für Gegenden zu erlassen, in denen ein Bedürfnis hierfür nicht festgestellt ist. Soll demnach in solchen Gewerbebezügen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Befugnis auch den Landeszentralbehörden und den zuständigen Polizeibehörden übertragen müssen.“

Da auch in einzelnen Betrieben gewisser Gewerbebezüge Mißstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bestehen, die ein behördliches Einschreiten erfordern, soll entsprechend einem Antrag des Beirates für Arbeiterschutz im Anschluß an § 120d der GBO. auch auf dem vorliegenden Gebiete den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis verliehen werden, im Wege der nächsten Verfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeiter gefährdende Arbeitszeiten zu beseitigen.“

Die Gründe, welche für die neue Einrichtung sprechen, kann man akzeptieren. Auch die Gesetzgebung soll nicht schematisieren. Will man die Mißstände in den Betrieben bis in ihre Einzelheiten verfolgen können, so wird man lokalen Instanzen dazu bestimmte Befugnisse erteilen müssen. Ob aber dazu die Polizeibehörden geeignet sind, wird manchem recht zweifelhaft erscheinen. Die ganze Bestimmung wird aber ihren vollen Wert erst dann erhalten können, wenn Arbeitsräumern vorhanden sind, die das gewerbliche Leben auf Mißstände fortgesetzt untersuchen und die praktische Anregungen zu solchen Verfügungen geben können.

6. Gleichstellung der Zeichner mit den Handlungsgehilfen.

Die Novelle bringt in § 133c, da, db und d, eine Gleichstellung der Zeichner, Wertmeister und Industriebeamten mit den Handlungsgehilfen. Bekanntlich sind die Ausstellungenverhältnisse der letzteren geordnet durch das Handelsgesetzbuch, während die Verhältnisse der Industriebeamten, Zeichner, Wertmeister usw. durch die Gewerbeordnung geregelt werden. Da die soziale Stellung der beiden Gruppen eine gleichartige ist, so empfiehlt sich auch eine möglichst gleichartige Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über ihre Ausstellungenverhältnisse. Nach dieser Richtung geht das Bestreben der Zeichnerverbände. Die Novelle wird dem gerecht in bezug auf die Vorschriften über Gehaltszahlung, Kündigung und Konkurrenzklause. Die letztere ist im engeren Sinne geregelt als für die Handlungsgehilfen im Handelsgesetzbuch. Etwas fallen darunter nicht die Angestellten mit mehr als 1000 M. und dann soll die Konkurrenzbeschränkung solange andauern können, als dem Angestellten sein volles Gehalt weiter gezahlt wird. Berechtigter wird diese abweichende Bestimmung wegen der besonderen Verhältnisse der Industrie, deren Betriebsgeheimnisse eines größeren Schutzes bedürfen. Finanziell wichtig für die industriellen Beamten ist die Bestimmung, daß ihnen bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall usw. für sechs Wochen das Gehalt weiter gezahlt werden muß. Jedoch muß er sich den Betrag anrechnen lassen, der ihm auf Grund einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Unfallversicherung zuzukommt.

7. Andere Festlegung des Begriffs „Fabrik“.

Eine andere wesentliche Veränderung trifft die Novelle insofern, als sie den Ausdruck „Fabrik“ aufhebt und an Stelle dessen den Ausdruck „Betrieb“ setzt. Damit ist die Streitfrage über die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk zwar nicht gelöst, aber ihr doch erheblich näher getreten. In Zukunft gibt es keine Unterscheidung mehr von handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben in der GBO.

8. Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern.

Die GBO. kannte bisher nur Betriebe resp. Fabriken mit 20 Arbeitern. Die Novelle bringt hier einen wesentlichen Fortschritt, indem die gesamten Bestimmungen über Arbeiterschutz, die in §§ 135—139a niedergelegt sind, auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern Anwendung finden. Nur die Bestimmungen der §§ 134—134h, die von der Arbeitsordnung, Arbeiterschutz usw. handeln, sollen auch in Zukunft nur auf Betriebe Anwendung finden, in denen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Festlegung der Arbeiterzahl ist in beiden Fällen so getroffen, daß nicht dauernd 10 Arbeiter beschäftigt zu sein brauchen, sondern es genügt, wenn regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind. Durch diese Bestimmungen werden die Arbeiterschutzvorschriften in bezug auf Nachruhe der Jugendlichen und Frauen, der Pausen, der Sonntagsarbeit, der Höchstdauer der Arbeitszeit, des Wöchentliches usw. auf eine große Zahl von Betrieben ausgedehnt, die bisher diesen Bestimmungen nicht unterstanden. Allerdings waren bis jetzt durch Bundesratsverordnungen alle die Verhältnisse mit Motorbetrieb ohne Rücksicht auf den Charakter des Betriebes diesen Bestimmungen unterstellt. Immerhin bedeutet die Novelle in diesem Punkte einen erfreulichen Fortschritt.

In Verbindung mit dieser Änderung sei auch eine andere Fassung des § 154 erwähnt. Hiernach sollen die Arbeiterschutzvorschriften, wie sie in § 133i, 135 bis 139b vorgegeben sind, auch Anwendung finden auf Hüttenwerke, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Werftstätten, der Tabakindustrie, wenn auch weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Tabakindustrie war bisher in diese Bestimmungen nicht einbezogen. Ferner finden die genannten Bestimmungen Anwendung auf Ziegeleien,

über Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn mindestens 5 Arbeiter in der Regel beschäftigt werden. Andere Werkstätten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, können auf Beschluß des Bundesrates ganz oder teilweise ebenfalls eingeschlossen werden.

9. Verbot der Nacharbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter.

Schon bisher war die Nacharbeit für erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, unter 16 Jahren verboten. Die Novelle legt in § 136 eine erweiterte Mindestruhezeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter fest und zwar auf mindestens 11 Stunden. Die deutsche Gesetzgebung erfüllt damit die Wiener Konvention. Bekanntlich ist auf einer internationalen Konferenz der verschiedensten Kulturstaaten am 26. September 1906 zwischen den genannten Staaten ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die gewerbliche Nacharbeit für Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters verboten werden soll.

10. Zehnjährige Arbeitszeit für die Arbeiterinnen.

Eine kleine Frucht des langjährigen Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit stellt die Bestimmung dar in § 137, nach welchem vom 1. Januar an die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Das ist sicher ein erheblicher und begrüßenswerter Fortschritt. Allerdings sind vorläufig noch weitgehende Ausnahmebestimmungen zu gestatten. Die untere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag des Arbeitgebers für die Dauer von 2 Wochen, insgesamt bis zu 60 Tagen im Jahre, eine Ausnahme von der zehnjährigen Arbeitszeit gewähren. Jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden in diesen Ausnahmetagen nicht überschreiten. Außerdem kann der Bundesrat für Saisonarbeiter an 60 Tagen im Jahre eine Beschäftigung bis zu zwölf Stunden gestatten und ebenso die Mindestruhezeit auf zehn Stunden beschränken.

Ferner kann der Reichstanzler eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen gestatten, wenn besondere Verhältnisse es als erwünscht erachten lassen, jedoch darf die Dauer der Beschäftigung ein Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Es wird ja nun darauf ankommen, inwiefern der Reichstanzler von dieser Befugnis Gebrauch macht. Bedenklich erscheint uns die Möglichkeit der Willkürigen Arbeitszeit in der Woche. Es kann dies zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften führen. Immerhin bedeutet, wie schon gesagt, die Bemessung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auf geleglich zehn Stunden eine erhebliche Verbesserung.

11. Die Regelung der Hausarbeit.

Eine vollständig neue Materie will die Novelle in § 139a regeln, nämlich die Hausarbeit. „Hausarbeit“, so soll künftig die gesetzliche Bezeichnung für Hausindustrie sein. Die Begriffsbestimmung, die der Paragraph gibt, ist im allgemeinen treffend gewählt. Der Paragraph lautet:

„Die Bestimmungen des § 130a bis 130i finden Anwendung auf Werkstätten, in denen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt oder
 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem Werkstättenbetriebe leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.
- Die vorbeschriebenen Personen einschließlich der Arbeitnehmer (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.“

Das Gesetz stellt also hier die selbständigen Hausgewerbetreibenden und die selbständigen Hausarbeiter gleich und bezieht auch die Betriebe mit eigenen Kindern etc.

Ebensowieser der Begriff Hausarbeit präzis umschrieben ist, bezeichnet die Novelle auch die Werkstätten, in denen solche Hausarbeit verrichtet wird. Als solche Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstätten.

Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs bezügl. der Hausarbeit sind keine zwingenden Vorschriften, sondern nur Normen für die vom Bundesrat oder von den Polizeibehörden zu treffenden Verordnungen und Verfügungen. Auch hier gibt das Gesetz zwei Wege an für den Hausarbeiterbeschutz: Die Verfügungen durch die Polizeibehörden und Bundesratsverordnungen. Grundsätzlich scheinen uns die getroffenen Normen zu eng begrenzt. Die polizeilichen Verfügungen betreffen das Hausarbeiter-schutzes sollen nur für Gewerbebezüge Anwendung finden, die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind. Das ist eine erhebliche Einschränkung. Besondere Gefahren für Leben und Gesundheit, welche in der Art des Gewerbebetriebes begründet sind, werden sich in der Hausindustrie schwer nachweisen lassen. Außerdem müßte festgestellt werden, daß unter diesen Gefahren auch die Gefahren für die öffentliche Gesundheit mit zu verstehen sind. In § 139a hat man für die Nahrungs- und Genussmittelbranche die Polizeiverfügungen in dem Sinne zugelassen, daß für einzelne Betriebe die Werkstätten, Betriebsvorrichtungen, Lagerräume, Maschinen, Gerätschaften so geregelt werden, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Gefahren für die öffentliche Gesundheit betreffen jedoch nicht bloß in der Lebensmittelbranche, sondern sie bestehen überall da, wo mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen Hausarbeit verrichten.

Man wird auf eine Erweiterung des § 139a hinwirken müssen. Ferner fehlt eine Bestimmung über die Regelung der Arbeitszeit in der Hausarbeit. So schwer in allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitszeit durchführbar sind wegen der Schwierigkeit der Kontrolle, so sollte man trotzdem nicht davon absehen, auch diesen Punkt der Regelung zu unterwerfen. Im übrigen entsprechen die gestellten Normen im wesentlichen dem Inhalt eines Antrages, den die bürgerlichen Parteien gemeinsam im vorigen Jahre im Reichstag eingebracht haben. Mit Rücksicht, daß die Übergabe der Einzelheiten einem

zu großen Raum einnehmen würden, müssen wir auf den Abdruck verzichten und warten, was im Reichstage aus dem Gesetze folgt.

Das Wesentliche der Bestimmungen ist folgendes: Der Bundesrat kann bestimmte Zweige der Hausarbeit verbieten, die mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der öffentlichen Gesundheit verbunden sind. Die Besitzer oder Vermieter der Werkstätten, in denen Hausarbeit verrichtet wird, müssen der Polizeibehörde schriftliche Anzeigen machen unter Angabe der Lage der Werkstätten. Erläßt der Bundesrat Bestimmungen auf Grund des Gesetzes, so sind die Arbeitgeber, die die Hausarbeit vergeben, verpflichtet, ein Verzeichnis über die von ihnen beschäftigten Personen zu führen (Registerzwang), welches auf Anforderung der Ortspolizeibehörden und der Gewerbeinspektion jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen ist. Die Arbeitgeber müssen sich ferner mindestens halbjährlich persönlich oder durch Bevollmächtigte davon unterrichten, ob die Hausarbeit in den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sie dürfen Hausarbeit überhaupt nur für solche Werkstätten vergeben, für die der Nachweis erbracht ist, daß sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Gesetzentwurf schafft durch diese Bestimmungen wenigstens die Möglichkeit der Regelung der Hausarbeit. Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß außerdem die Regelung der Hausarbeit durch besondere Gesetze nicht ausgeschlossen ist. Bekanntlich liegt dem Reichstage bereits der Entwurf eines Gesetzes vor, welches die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie regelt.

12. Erweiterung der Strafbestimmungen.

Eine der behafteten Klagen, welche bisher über die mangelhafte Beobachtung der Arbeiterschutzvorschriften geführt worden ist, besteht in dem zu niedrigen Strafmaß. Die Motive des Gesetzentwurfes sagen darüber folgendes:

„Die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt werden, sind größtenteils auffallend niedrig und stehen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Ersparnissen, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen sind.“

Um dem vorzubeugen, ist das Strafmaß bei Wiederholungsfällen erheblich erhöht. Auch dies kann man als einen nennenswerten Fortschritt bezeichnen.

13. Abschluß der Gärtnerei der GWC.

Ausgeschlossen von den genannten Schutzvorschriften waren bisher Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken, sowie zum Teil auch Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften. In 3. auf sollen außerdem ausgeschlossen sein die Gärtnerei, Bauten, Gast- und Speisewirtschaften, Flusskaufführungen, Schanzstellungen, theatralische Vorstellungen sowie das Verkehrsgeerbe. Die Vorschriften für männliche jugendliche Arbeiter in § 136, Abs. 2 und 3, § 138, § 139 der GWC, sollen auf Bäderereien und Konditoreien, sofern sie nicht Tag- und Nachtschicht haben, ebenfalls keine Anwendung finden.

Es war bisher eine strittige Frage, ob und welche Zweige der Gärtnerei unter die GWC fallen. Der Entwurf schafft hier zwar Klarheit, indem er diesen Berufszweig einfach ausschließt. Das ist zweifellos ein Unrecht. Die Gärtnereigehilfen werden sich rechtzeitig wehren müssen und dürfen im Parlament auf Unterstützung rechnen können.

Wir haben im Vorstehenden die wichtigsten Bestimmungen der Novelle skizziert. Im Allgemeinen bedeuten sie einen Fortschritt, wenn sie auch nicht den Erwartungen entsprechen, die man billigerweise an einen großzügigen Arbeiterschutz zu stellen berechtigt ist. Bedauerlich ist, daß der allgemeine Bestehentendenz auch für männliche Arbeiter nicht durchgeführt wird. Aber nach den bisherigen Erklärungen der Regierungsvorsteher im Reichstage war darauf nicht zu rechnen. Bezüglich der Hausindustrie hätten wir die obligatorische Einführung der Lohnbücher unabhängig von Bundesratsverordnungen und Polizeiverfügungen gewünscht, und ebenso hätte die Gewerbeinspektion eine zweckmäßigere Ausgestaltung für die Inspektion des Heimarbeiterschutzes haben müssen. Ebenso fehlt eine Bestimmung, welche die Mitwirkung der Arbeiter an der Gewerbeinspektion vorsieht, trotzdem die Arbeiterschutzorganisationen gerade hier seit Jahren dringende Wünsche geltend gemacht haben. Ferner fehlt das so notwendige Verbot der Frauensarbeit in Berg- und Hüttenwerken und der Nebenarbeiten, und verschiedene andere Punkte sind nicht geregelt worden.

Hoffen wir, daß bei der Beratung im Reichstage das Gesetz möglichst vollkommen gestaltet wird.

Krankentagg in Aachen.

Wetern morgen um 10 Uhr wurde hier im Gesellschaftshaus ein Delegiertentag der Krankentassen des Regierungsbezirks Aachen eröffnet. Zu diesem hatten fast sämtliche im Regierungsbezirk Aachen bestehenden gesetzlichen Krankentassen Vertreter entsandt, und auch aus den benachbarten Bezirken sind nach Westfalen hinein waren Abgesandte anderer Klassen erschienen. Im ganzen waren 276 Delegierte anwesend, Herr Regierungspräsident Dr. von Sandt wohnte in Begleitung des Obermeins Regierungs- und Gewerbevertrates Storp sowie des Herrn Regierungsrats Heine und als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters Herr Beigeordneter Spoelgen, und der Präfes der kath. Arbeitervereine des Regierungsbezirks Aachen, Herr Kaplan Sassen-Stolberg der Tagung bei. Der Vorsitzende des Bezirksartells der christl. Gewerkschaften, Herr Klüttgen-Aachen, begrüßte zu Eingang der Versammlung deren Teilnehmer, besonders aber die Herren Vorstände der Regierung und der Verwaltung der Stadt Aachen. (Beifall.) Die Tagung hat den Zweck, den Ausfluß der sozialen Krankentassen und deren Bedeutung zu behandeln.

Herr Regierungsrat Dr. von Sandt dankte herzlich für die Einladung zur Tagung, die ihm Gelegenheit gebe, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft kennen

zu lernen und zu beraten in freier Aussprache und dabei die Kenntnis zu vertiefen. Das Schönste auf Erden ist die Hoffnung. Um diese zu erfüllen, geht es vielsach nicht ohne Kampf. In unserem veredelten Staatsleben mit seinen veredelten Gegenständen ist es meines Erachtens Pflicht jedes Staatsbeamten, die Wünsche, Hoffnungen und Beschwerden der einzelnen Stände ohne Ausnahme kennen zu lernen, um zu deren Abhilfe mitarbeiten zu können zum Wohle der Einzelnen und des gesamten Vaterlandes. In diesem Sinne werde ich Ihrer Tagung mit lebhaftem Interesse folgen. (Beifall, Beifall.)

Herr Stadtverordneter, Krankentassenkontrollleur Müller-Aachen, hielt darauf einen ausführlichen Vortrag über den Aufbau der Arbeitervertretung in der sozialen Gesetzgebung. Ausgehend von den Forderungen, welche im Dienste der Humanität einsetzten, den Arbeitern für Alter und Krankheit beizubringen und auf dem Wege der Gesetzgebung ihnen zu Hilfe zu kommen, schilderte der Herr Redner die Entstehung der Gesetze über die Krankentassen, über Unfall-, sowie Alters- und Invaliditätsversicherung, deren wohlthätige Wirkung er anerkannte. Der Monarchialismus der deutschen Versicherungs-Gesetzgebung hat zwar beispiellos Gutes gewirkt, wofür der Referent mit statistischen Zahlenmaterial diente, doch müßten alle Interessenten stets bemüht sein, an der Verbesserung und dem Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuarbeiten; so auch mitzuarbeiten an deren innerem und äußerem Ausbau. An der inneren Ausgestaltung durch eifrige Teilnahme an den Angelegenheiten der Kassen, an deren äußeren Vervollständigung durch Mitwirkung zur Verbeibführung von Verbesserungen, namentlich auf dem Verwaltungsweg. Auf dem weiten Feld zur Befähigung harrten da besondere Wünsche der Arbeiterschaft ihrer Vertretung entgegen, so betrefis der Zusammenfassung des Vorstandes der Krankentassen sowie hinsichtlich der Wahlen zu den Ausschüssen und Beisitzern. Ausführlich auch behandelte der Herr Vortragsredner die Aufgaben und Pflichten der in der sozialen Gesetzgebung mit tätigen Arbeiter sowie die Fähigkeiten, über die diese Arbeiter verfügen bzw. die sie sich aneignen müssen. Dieses gilt nicht nur für die Krankentassen-Vorstandsmitglieder, sondern auch hervorragend für die Beisitzer zu den Ausschüssen und für die Schiedsgerichte. Der letzteren gibt es im Bezirk 3. und gerade in diesen ist es von besonderer Wichtigkeit die Ehrlichkeit, Ruhe und sachliche Urteilsfähigkeit der Arbeitervorsteher, damit in Zukunft die wohl allzu scharfe und harte Rechtsprechung bei der Rentenverteilung bezw. deren Entgegung gemildert wird. Von Fällen derartiger Härten führte der Redner einige Beispiele an. Um aber wirklich bedeutende Erfolge in dieser Hinsicht zu erzielen, sei es unumgänglich nötig, daß die Arbeitervorsteher für die sozialen Gesetze in einer eigenen Organisation sich zusammenschließen, wie es in Aachen schon geschehen ist und in Düren demnächst der Fall sein dürfte. Der Zusammenschluß dieser einzelnen Vereinigungen in einer Zentrale würde dann weiter von Bedeutung sein für die Wahlen der Arbeitervorsteher zum Reichsversicherungsamt, das als höchste Instanz bei der Frage der Rentenbezüge in Frage kommt. Pflicht der über die Rechte und Auslichten der Arbeiterschaft aufgestellten Vertreter beriebt ist es, dafür zu sorgen, daß diese Auslichten auf die weitesten Kreise übertragen wird und daß die Einigkeit der christlich-nationalen Arbeitervorsteher dafür Sorge trägt, daß die Sache der Arbeiter die ihr gebührende Stellung einnimmt. Zum Schluß brachte der Redner folgende Resolution ein: „Der am 18. Januar 1908 in Aachen tagende Krankentassen-Vorsteherkongress für den Regierungsbezirk Aachen erkennt die große Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeitervertretung in der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung an. Die Versammlung betrachtet es als eine unbedingte Notwendigkeit, daß die gesamte Arbeiterschaft mehr als bisher sich an diesen Wahlen beteiligt. Zur Durchführung dieser Wahlen empfiehlt die Versammlung, überall Arbeitervorsteher-Vereine ins Leben zu rufen und bittet die Vorstände der christl. Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine, überall die Gründung solcher Vereinigungen energisch in die Hand zu nehmen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß zur richtigen Durchführung der sozialen Wahlen eine Zentralisation dieser Arbeitervorsteher-Vereine anzustreben sei.“

Ferner wünscht die Versammlung, daß auch seitens der Behörden die Vorbereitungen zu den Wahlen früher als bisher getroffen werden, damit auch den Arbeitern genügend Zeit zur Aufstellung geeigneter Kandidaten verbleibt.“

In der auf 10 Minuten Redezeit bemessenen Diskussion betonte Herr Leckerue-Guxen, daß in der dortigen Klasse die Arbeiter infolge ihres geschlossenen Vorgehens auch die Arbeitgebervertreter ohne Mißbrauch ihrer Zahl zur Verbeibführung einstimmiger Beschlüsse überzeugen. Grundsätzlich der Schiedsgerichte hob der Redner hervor, daß die Entscheidung dieser Gerichte von dem Gutachten der sog. Vertrauensärzte abhängig sei, denen gegenüber oft Krankentassenärzte ihr entgegenstehendes Urteil nicht aufrechterhielten. Dem Zusammenschluß der Arbeitervorsteher rebete dieser Diskussionsredner auf Grund seiner Erfahrungen lebhaft das Wort.

Herr Rasch-Düren schilderte Mißverhältnisse in den Betriebskrankentassen, deren es im Kreise Düren 88 geben gegenüber 8 Ortskrankentassen. Nach der Sonjum einer solchen Betriebskrankentasse müßten zu den Vorstandsmitgliedern aus den Arbeitern zwei Vertreter der Firma gehören, eine Bestimmung, die dem Gesetze nicht entspricht. Als die Arbeiter diese Satzungsbestimmung durch ihr geschlossenes Vorgehen, zur Aufhebung gebracht, war es die Behörde, welche dieser Verrückung der Meister aus den Arbeitervorsteher ihre Zustimmung versagte. Es gibt Betriebskrankentassen, die Krankengeld nicht nur für Sonn- und Feiertage abziehen, sondern auch für Werttage, an denen der Betrieb der Firma ruht. Von einem Arbeitervorsteher wurde verlangt die Unterzeichnung des Protokolls einer Generalversammlung, die gar nicht stattgefunden hatte. Erfreulichweise sei die Einigkeit der christlich-nationalen Arbeiterschaft so weit gediehen, daß der Zusammenschluß der Arbeitervorsteher gesichert ist.

Herr Rasch-Derzogenerath bemängelte es, daß beim Schiedsgericht in Aachen 6 Beisitzer als Arbeitervorsteher fungierten, die nicht dem Stande der Arbeiter, sondern dem der Grundbesitzer angehören.

Herr Bremer-Aachen führte einige Fälle an, in denen für die Wahlen der Arbeiter, die im Betriebe tätig verunglückt waren, eine Rente von der Berufsgenossenschaft nicht zu erlangen war.

Herr Schlünner-Würfel gab einen Fall bekannt, in dem trotz des entgegenstehenden Gutachtens dreier Professoren einem solchen des Forster Krankentassenbaues gefolgt wurde.

Weiter beteiligte sich an der Diskussion die Herren Ginters aus Aachen, Post-Bispingen, Emonts-Stalberg. Herr Arbeitervorsteher Sassen-Stolberg gab einige Anleitungen über die Art, wie die Arbeitervorstehervereine arbeiten müßten, daß sie namentlich sozialpolitische Interestsache herbeiführen, den Ottenburger „Versicherungsboden“ sich zugänglich zu machen, und Ärzte und Arbeitgeber zu den Besamml. der Arbeitervorsteher-Vereine einladen sollten. Auch dürfte es angebracht sein, auch solche Vertreter hinzuzuziehen, die noch nicht ganz auf dem Boden der sozialen Weltanschauung stehen. Der Redner teilte mit, daß das Diszernment der kath. Arbeitervereine eine Eingabe an die gesetzgebenden Faktoren beabsichtigen habe, für alle sozialpolitischen Vertreterwahlen das Proportionalwahlrecht einzuführen.

Herr Fassbender-Aachen rebete der Gründung eines Krankentassenverbandes das Wort zur Ermöglichung der Verbeibführung einheitlicher Beiträge mit den Vereinen und Apotheken. Herr Klüttgen mied auf die Möglichkeit der Aufhebung von sogenannten Vertrauensärzten hin. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten Herrn Müller, in dem auch der Regelung der Verhältnisse der Krankenbeamten gedacht war, wurde die von ihm vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Herr Regierungspräsident Dr. v. Sandt erklärte sich bereit, sofort Bestimmungen in die Wege zu leiten, daß die Behörde in Zukunft dem Teil der Resolution nachkomme, vor den Wahlen eine ausreichende Frist zu deren Vorbereitung zu geben (Beifall, Beifall).

Herr Chefredakteur Kienemund gab als Arbeitervorsteher seiner hohen Bemügnung über den glänzenden Verlauf der heutigen Versammlung Ausdruck und über die großartigen Erfolge, die die christlich-nationale Arbeitervorsteherbewegung in den letzten 7 Jahren — bis dahin stand sie noch in kleineren Anfängen — erzielt habe, Dank namentlich der Opferwilligkeit der trefflichen Führer, als dessen typisches Bild der heutige Herr Referent dasthe. Dieser habe ich seine Gedanken ausgesprochen, die er trefflich hier zum Ausdruck brachte. Bei solcher Opferwilligkeit werde die Bewegung auch weiter Fortschritte machen.

Nach 1½stündiger Mittagspause begann die Fortsetzung der Tagung nachmittags 3/4 Uhr in der „Maus“. Der Gegenstand der weiteren Verhandlungen war die Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung des Krankentassenversicherungsgesetzes. Als Referent zu dieser Frage war Herr Diez, Sekretär des Volksvereinsbüros in W. Gladbach erschienen. Nach einem Rückblick auf die bislang schon vorgenommenen Verbesserungen an einzelnen der großen Arbeiterschutzgesetzgebung und auf die Vorschläge, welche eine endgültige Reform der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung, behandelte der Redner die mehr oder weniger große Aussicht auf Verwirklichung einiger Vorschläge. Der Vorschlag einer Mischung geht dahin, die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung zu verschmelzen und bei 75 Prozent des Arbeitslohnes, bei Invalidität die Hälfte des Lohnes auszugeben und zwar mit Gültigkeit für alle Arbeiter und Angestellten mit Einkommen unter 3000 Mk., ein Vorschlag, der leider unumführbar ist. Eine andere Richtung erbietet die Gewährung einer Unfallrente nur bei mehr als 30 Prozent Arbeitsunfähigkeit. Ein dritter Vorschlag wünscht die Verschmelzung der 3 Arten der Arbeiterschutzversicherung. Eine grundlegende Reform könnte indes zur völligen Niederrettung der historisch begründeten Rechte der Arbeiter zur Folge haben, und es dürfte sich am meisten empfehlen, die Reformen so vorzunehmen, daß die einzelnen Gesetze auf einen gemeinsamen Grundton gestimmt werden, der dann im Laufe der Jahre zu einer Verschmelzung führen kann. Zunächst dürfte die Reform der Krankentassenversicherung in Frage kommen. Hierbei wäre an erster Stelle die Zentralisation der Krankentassenversicherung zu erstreben. Zur Zeit gibt es im Kreise 2900 Krankentassen, die in die verschiedensten Zweige sich teilen und alle für sich arbeiten. Die Zentralisation der Klassen dürfte sich freilich nicht über allzuweit örtliche Bezirke erstrecken, da bei der Krankentassen schnelle Erreichbarkeit an erster Stelle gefordert werden muß. Bei der heutigen Zersplitterung der Klassen ist die Erreichung der weitgehenden Ideale der deutschen Krankentassenversicherung unmöglich, die im Gesetze zugelassen sind, und zu denen Unterstützung bis zu 1/2 des Arbeitslohnes und bis zu einem Jahr gehören, ferner Berufsgenossenschaft bis zu einem weiteren Jahr, und Einziehung von Berufsgenossenschaften und Heilanstalten. Beim Arbeitswechsel kann bei der heutigen Dezentralisation sehr leicht ein großer Verlust wohlhabender Rechte eintreten, wie der Redner an mehreren Beispielen bewies. Außerdem gestaltet sich die gemeinsame Verwaltung bei der Zentralisation der Klassen viel billiger als es bei der jetzigen Zersplitterung der Fall ist. Ein weiterer Vorteil ist die Ermöglichung der Aufstellung gut vorgebildeter und geschulter Beamten der Klasse auch in ländlichen Bezirken. Bei Einführung der Zentralisation würde auch die veraltete Gemeindefrauenversicherung zum Opfer fallen, deren Unterstützungen und Verwaltung zum Arbeiterstandpunkte aus vollständig unbefriedigend sind. Auch die Inanspruchnahme von Klassen würden wohl schwinden. Ein heßer Kampf würde sich entspinnen über die Frage, ob auch die Betriebskrankentassen in der Zentralisation aufgehen müssen. Nur in Ausnahmefällen betrachten die Unternehmer die Fabrikkrankentassen als Institution der Arbeiter, deren Verwaltung sie nur subventionieren, Gemüthlich betrachtet der Unternehmer die Betriebskrankentasse als seine Kasse, als Zubehör zur

Fabrik, bei deren Verwaltung und Ausbau er den Arbeiter das gesetzlich gewährte Mitbestimmungsrecht zu beschneiden sucht. Die Befragung wurde durch kräftige Beispiele illustriert. Im Interesse der Arbeiterkraft und der Intention muß deshalb gefordert werden, daß die Betriebskrankenkassen ebenfalls in der Zentralisation aufgehen müssen zumal diese auch insofern ein Gewinn im Fortkommen des Arbeiters bilden, als die Aufnahme in dieselben von einer ärztlichen Feststellung völliger Gesundheit abhängt. So ist auch das größere Gedeihen der Betriebskassen erklärlich, da nicht ganz gesunde Arbeiter bei ihnen keine Aufnahme finden. Auch die Unabhängigkeit des Kassennetzes vom Betriebsunternehmer ist nicht immer ausgeschlossen. Bei der Regierung erkennen sich zwar die Betriebskrankenkassen als „Vollwerk gegen die Sozialdemokratie“ großer Beliebtheit, aber die bei der Versicherungsabgabe zum Ausdruck gelangten Ziele ist das Aufgehen der Betriebskassen in die Zentralisation unumgänglich. Der Zentralisation der Krankenkassen sind weiter angrenzende Dienstboten, ländliche und Heimarbeit als gesetzlich anzuschließende Mitglieder. Eine weitere Reform muß auf Mehr-Klassen-Einteilung abzielen, die dem wirklichen Verdienst entspricht. Gewürzte Krankenhäuserhaltung, Krankengeld für alle Wochentage und erhöhter Prozentsatz derselben sind auch berechtigter Forderung. Eine grundsätzliche Reform ist anzustreben hinsichtlich des Streitverfahrens, dessen bisherige erste Instanz bisher der Ortsbürgermeister ist. Bei einer Grundfrage an 20 Arbeiterssekretariate hatten nur 2 an der bisherigen Art der Streitbehandlung nichts auszusagen. An meisten wurde dabei gefragt über die lange Frist bis zur Abgabe der rechtsmündigen Entscheidung. Die Bürgermeister selbst dürfen überdies ebenfalls mit der anderweitigen Übertragung dieses Teils ihrer bisherigen Tätigkeit nicht unzufrieden sein. Bei der Zentralisation der Krankenkassen wird es auch nicht schwierig sein, ein Schiedsamt für die Streitigkeiten anzuschließen, gegen dessen Entscheidung an das Schiedsgericht für die Arbeiterversicherung angegangen werden kann. In der zentralisierten Krankenkasse wäre der Unterbau gegeben, auf der dann später die Verschmelzung der drei Versicherungsarten aufgebaut werden könnte.

In Unternehmerkreisen und bei den Regierungen muß nun als Gegenleistung für die Zentralisation der Krankenkassen deren Verwaltung zu gleichen Teilen durch Arbeitgeber und Arbeiter verlangt unter dem Vorbehalt eines beiderseitigen Willens. In diesem Falle müßten die Arbeitgeber statt des bisherigen Drittels der Beiträge die Hälfte davon auf sich nehmen, was für sie eine Mehrausgabe von 40 Mill. Mark bedeutete. Die Arbeiter freilich dürfen auch dafür nicht ihr bisheriges Zweidrittel Stimmrecht zu verkaufen geneigt sein, zumal die bisherige Art der Verwaltung nicht nur historisch berechtigt ist, sondern auch sich vortrefflich bewährt hat. Obgleich wenig können die Arbeiter irgendwelche Kosten aus dem Unfallgesetz auf sich nehmen. Diese sind den Unternehmern zugewiesen, da diese dadurch den Arbeitern gegenüber von ihrer früheren Verpflichtung befreit sind. Die Einbringung von Entscheidungsvorschlägen neben den Vereinigungsnachrichtungen wäre im Interesse des sozialen Friedens sehr wünschenswert, um das Mißtrauen gegen die Vereinigungsnachrichtungen zu beseitigen. Bis zum Eintritt der Reform der Schutzgesetz muß versucht werden, die bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung möglichen Reformen einzuführen. Und dazu gehört die Einführung der betrieblichen Zentralisation, oder wenigstens Verwaltungsgemeinschaft der Krankenkassen. Unbedingt wünschenswert aber ist überall die Einrichtung von Sprechstunden des Kassenvorstandes, in denen Beschwerden der Kassemitglieder entgegengenommen werden, bei denen der Vorstand als Vermittler auftreten kann. Der Vorwurf des Simulantenbetrugs ist vielfach unbedeutend, und oft werden Kranke als Simulanten verdächtigt, die wirklich krank sind. Das hoch ein Berliner Professor sagt: „Diejenigen Ärzte finden am meisten Simulanten, die ihre Sache am wenigsten verstehen. Besser ist es schließlich, als zehn Simulanten Krankengeld zu zahlen, als einem wirklich Kranken als angeblichen Simulanten die Unterstützung zu verweigern. Der zweistündige Vortrag fand lebhaften Beifall.“

In der Diskussion stimmte ein als Gast anwesender Kassenvorstand als Vorschlag in Westfalen dem Zentralisationsgedanken freudig zu und schloß die mündliche Verhandlung aus westfälischen Betriebskrankenkassen. Noch mehrere andere Delegierte brachten eigenständige Maßnahmen bei Betriebskrankenkassen zur Sprache und gaben mehrere Anregungen zur Berücksichtigung bei der in Aussicht stehenden Reform des Krankenversicherungsgesetzes.

Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Der von 278 Delegierten besuchte Nachener Bezirks-Krankentag vom 19. Januar 1908 faßte zur Frage der Reform der Krankenversicherung einstimmig folgende Resolution:

1. Zunächst muß Übereinstimmung des Versichertenkreises mit dem der Invalidenversicherung herbeigeführt werden, insbesondere sind die Dienstboten, Arbeiter und Angestellten in Privatdiensten, landwirtschaftliche Arbeiter und Heimarbeiter der Krankenversicherung zu unterstellen.
2. Dann ist eine Zentralisation der Krankenversicherung zu schaffen, derart, daß für einen Bezirk etwa von der Größe einer preussischen unteren Verwaltungsbehörde nur eine Krankenkasse besteht, je nach Bedürfnis mit mehreren Hauptstellen. Insbesondere müssen die Gemeindevorstände, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen von der Zentralisation erfaßt werden.
3. Die Verwaltung der Zentral-Krankenkasse muß als öffentliches Ausführgesetz für die übrigen Versicherungszweige ins Auge gefaßt werden.
4. An der bisherigen historisch gewordenen und bewährten Verwaltungsorganisation der Krankenversicherung darf nicht getüßelt werden, da Unzulänglichkeiten durch das obligatorische einzuführende Verhältniswahlrecht zu vermeiden sind.
5. Das Streitverfahren in Sachen der Krankenversicherung muß in andere Bahnen gelenkt werden, da die Aufsichtsbehörden im allgemeinen als richterliche Instanz

sich nicht bemühen haben und die Prozeßführung bei den ordentlichen Gerichten nicht den Grundgedanken der Sozialgesetzgebung entspricht. — Bei den Zentral-Krankenkassen sind paritätische Schlichtungskommissionen einzusetzen. Gegen deren Entscheidung soll die Berufung des Schiedsgerichts und in letzter Instanz Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig sein.

Diese Resolution soll mit einer näheren Begründung durch den Vorstand des Nachener Bezirksartells an unsere Reichstagsabgeordneten zur Weitergabe an den Reichstag übermittleit werden.

In seinem Schlusssatz konnte der Vorsitzende der Tagung, Herr Klütgen, mit Benutzung auf die siederliche Arbeit des ersten Bezirkstages der Krankenkassenvertreter hinweisen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Tagungen sich wiederholen mögen. In diesen sind Anregungen aus den Kreisen der Vertreter sehr willkommen.

Zum Organisationsvertrag im Buchdruckergerwerbe.

Der schon mehrfach besprochene § 4 des Organisationsvertrages im Buchdruckergerwerbe ist nunmehr bekräftigt: er war, an den Verhältnissen der deutschen Arbeiterbewegung gemessen, inhaltlos. In Nr. 8 des Zentralblattes (Jahrgang 1907) wurde gesagt, gegenüber einem Artikel des Korrespondenten: „Wenn... der Korrespondent bei Nichtzulassung des Gutenberg-Bundes zum Organisationsvertrag „wirklich geknaut“ daran ist, „wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Schritte veranlassen wird, welche geeignet sind, den Gutenberg-Bund in seinem Bestande zu erhalten“. So wollen wir dazu heute nur bemerken, daß das Buchdruckergerwerbe durchaus keine abgeschlossene Welt für sich ist. Auch außerhalb des Buchdruckergerwerbes stehen haben an dergleichen Organisationsverträgen ein größeres Interesse, als man sich vorstellen möchte. Das organisierte Buchdruckergerwerbe bildet zweifellos sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmer eine respektable Macht. Aber diese Macht hat ihre Grenze an den realen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen.“ Und in Nr. 21 des Zentralblattes vom letzten Jahre führten wir aus: „Für die christlichen Gewerkschaften gibt es nur ein Entweder — oder. Entweder wird der Gutenberg-Bund in den Organisationsvertrag aufgenommen, oder aber das Organisationsmonopol mit dem Verbands der deutschen Buchdrucker wird rückgängig gemacht.“ Der Korrespondent, Organ des Verbandes deutscher Buchdrucker, dagegen verließ sich in laurer Selbst- und Siegesbewußtsein zu folgenden Versicherungen:

„Man soll erfahren, was es heißt, gegen eine Arbeitervereinigung von Wehr zu kämpfen anzunehmen.“ (Nr. 113.)

So lange der Verband und sein Organ bestehen, haben wir uns von Feinden in unsere Angelegenheiten nicht drücken lassen, und die Tariforganisation hat sich gleichfalls auf diesen selbstverständlichen und selbstbewußten Standpunkt gestellt. Wir sind schon mit anderen Leuten fertig geworden, als mit den christlichen Gewerkschaften und dem Gutenberg-Bunde.“ (Nr. 129.)

„Und wenn Bismarck einstmal sagte: „Ein Appell an die Furcht findet keinen Widerhall in deutschen Herzen!“, so sagen wir in Anlehnung an diese Worte, daß die fortgesetzten Prohungen der Minder mit den Behörden und der Gesetzgebung bei uns gerade das Gegenteil dessen ausgelöst haben, was der Bund und seine Protektés erhoffen.“ (Nr. 141.)

Und wenige Tage später (Nr. 147) muß derselbe Korrespondent Neimant zugeben, daß „gewisse Erscheinungen in Regierungslager, lebhafter animose Befindungen aus sonst den Tarifgemeinschaften freundlich gesinnten Kreisen“ es notwendig machten, den § 4 des Organisationsvertrages umzuändern: es müsse in diesem Falle „wieder einmal gesagt werden, daß die Verhältnisse mächtiger waren als die Menschen“, also genau das, was wir 2/3 Jahre vorher geschrieben.

Der berichtigte § 4 des Organisationsvertrages verpflichtet bekanntlich

- a) Die Mitglieder des deutschen Buchdruckervereins nur solche Gesellen einzustellen, die dem Verbands der deutschen Buchdrucker angehören;
 - b) Die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker, nur in solchen Buchdruckerereien tätig zu werden, deren Inhaber dem deutschen Buchdruckerverein angehören.“
- Nun ist diese angeführte Bestimmung von den beiden beteiligten Vereinigungen in folgende,

nabezu völlig überflüssige Selbstverständlichkeit umgewandelt worden:

- a) Der deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder anzunehmen, die der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tariffreie Gesellen zu beschäftigen;
- b) Der Verband der deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tariffreie Gesellen als Mitglieder anzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tariffreien Buchdruckerereien zu arbeiten;
- c) Gesellen, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen als gemahregelt erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Mit der unter c) vereinbarten Bestimmung sollen außerdem die Kadestanzisten im Verbands deutscher Buchdrucker, denen insbesondere der Zustimmungsparagraf im Organisationsvertrag nicht zuzugestimmt werden; doch auch diese belagt nichts neues, nachdem schon in § 19 der dem deutschen Buchdruckeramt beigegebenen Bestimmungen für die Arbeitsnachweise“ vorgelesen war: „außer der Höhe, und zwar in erster Linie, werden untergeordnet diejenigen Gesellen, welche durch die Gerichte für den Tarif arbeitslos wurden.“ Wenn also zwischen dem deutschen Prinzipalverein im Buchdruckergerwerbe und dem Verbands deutscher Buchdrucker nichts weiter vereinbart wurde als der nunmehr ungefährliche, neugefaltete § 4 des Organisationsvertrages, so bedeutet diese Neugefaltung eine glatte Niederlage der „Arbeitervereinigung von Wehr.“ Der Korrespondent sucht sich über die neue Situation damit hinwegzuhelfen, indem er die Rolle des Fuchses spielt, dem die Trauben zu teuer waren. „Nichts hat überhaupt je dem Verbands ferner gelegen, als mit Mitteln des Zwanges seine Reize zu verhaften zu lassen.“ Damit stimmt das Verhalten des Korrespondenten im letzten Jahre, insbesondere aber dasjenige der Gantenberg des Verbandes, Maffini, Grafmann, Seitz u. und einer großen Zahl Unteragitatoren durchaus nicht überein, wie es überhaupt nicht schwer fiel, der begünstigten Faktis des Verbandes deutscher Buchdrucker Widerspruch im Widerspruch nachzuweisen. Bei der Aufnahme des Gutenberg-Bundes in den Gesamtverband schrieb beispielsweise der Korrespondent: „Einen praktischen Gewinn hat der Bund von seiner Annahme nicht, und noch weniger wird für die Christlichen dabei ein Gewinn herankommen. Das Gegenteil liegt viel näher.“ (Nr. 132, Jahrg. 1906.)

In „Übereinstimmung“ damit wird in einem vom Vorstand des deutschen Buchdruckerverbandes die letzten Monate verfaßten Kundschreiben ausgeführt: „Wie bekannt, hat der Bund durch Anschließung an die Christlichen mächtige Gönner, welche die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung beeinflussen.“ Erklärt mir, Graf Terindt... Das unbestreitbare „Gewinn“ der christlichen Gewerkschaften besteht bis heute nun schon darin, daß der Erwürgungsparagraf des Gutenberg-Bundes im Organisationsvertrag gefallen ist und damit für andere sozialdemokratische Verbände, die über kurz oder lang den Experimenten im Buchdruckergerwerbe gefolgt wären, ein abschreckendes Beispiel stammiert wurde. Und wir können dem Korrespondent heute schon auf das Bestimmteste versichern, daß über kurz oder lang für den Gutenberg-Bund ein weiterer „Gewinn“ herankommen wird. Die Entwicklung wird uns hierbei wieder ebenso Recht geben, wie sie es im Verlauf der letztjährigen Vorgänge getan hat.

Mit dem gegenwärtigen Stadium ist der Kampf im Buchdruckergerwerbe jedoch erst zur Hälfte entschieden. Der Gutenbergbund ist nunmehr wieder auf derselben Stufe angelangt, auf der er, bezüglich der Tarifgemeinschaft, von seiner Gründung an stand bis zur Zügelung des Organisationsvertrages. Er konnte für Durchführung des Tarifgesetzes sorgen helfen, an das Tarifamt für Unterhaltung der Tarifeinrichtungen keine Beiträge bezahlen, war aber von jedem Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen. Diese Rolle ist auf die Dauer einer christlichen Berufsorganisation unwürdig und für eine dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerorganisation geradezu unerträglich. Das Buchdruckergerwerbe umfaßt noch eine große Anzahl, den Einfluß weiter

christlich-gesinnter Kreise unterstehender Unternehmungen. In diesen erscheinen Hunderte von Zeitungen, die einerseits darauf reflektieren, von christlich gesinnten Arbeitern gelesen zu werden und die andererseits, zum Teil auch aus politischen Gründen, in ihren Spalten die christliche Arbeiterbewegung propagieren. Die christl. Gewerkschaftler müssen auf die Dauer den Zeitungsverlegern, die in ihren Spalten die christliche Gewerkschaftsbewegung propagieren und nebenbei einem Arbeitgeberverein angehören, der einen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände die Gleichberechtigung praktisch versagt und ein Mitbestimmungsrecht in der Tarifgemeinschaft verweigert, ihr geradezu unmoralisches Verhalten nachdrücklich zu Gemüte führen. Die christlichen Arbeiter müßten es ablehnen, von den politischen Zeitungen die Gefahr der Sozialdemokratie vordemonstrieren und die Notwendigkeit christlicher Organisationen begründen zu lassen, wenn deren Verleger die Tätigkeit einer Tarifgemeinschaft, unter Ausschluß einer christlichen Organisation, mit einem der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände, als der Weisheit letzten Schluß betrachten. Wir geben ohne weiteres zu, daß eine nationale Vertragsgemeinschaft sich am einfachsten zwischen je einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation abschließen und handhaben läßt. Bei solchen wichtigen Vereinbarungen dürfen jedoch Bequemlichkeitsfragen nicht ausschlaggebend sein. Auch die christlichen Arbeiter wären vieler Mühen und Unannehmlichkeiten enthoben, wenn sie ihre Organisationen preisgäben und sich einfach den sozialdemokratischen Gewerkschaften anschließen. Sie um dieses gewichtige Gründe wegen, die von der christlichen Tagespresse verteidigt werden, nicht und können daher von den Besitzern dieser Presse, die mit ihnen auf dem Boden der gleichen Weltanschauung stehen, ja schließlich zur selben politischen Partei sich bekennen, mit Recht verlangen, der theoretischen Förderung der christlichen Arbeiterbewegung auch die praktische folgen zu lassen. Der Verband deutscher Buchdrucker muß sich damit abfinden, daß seit dem Anschluß des Gutenbergbundes an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sich auch manches für die Tarifgemeinschaft geändert hat. Eine nationale Tarifgemeinschaft läßt sich nur durchführen und hochhalten bei guter Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und Arbeitgeber, insbesondere des Buchdruckerhandwerks, haben, wie die politischen Verhältnisse Deutschlands und jene in der Arbeiterbewegung gelagert sind, bei ihrer Zugehörigkeit zu ihrer Prinzipalsorganisation neben gewerbepolitischen auch noch andere Gesichtspunkte zu beachten. Dies insbesondere, als der Verband der deutschen Buchdrucker als eine rein berufliche, neutrale Organisation nicht angesprochen werden kann. Von Einzelheiten abgesehen, kann, so lange die Gewerkschaftsbewegung eines Landes und die örtliche Sozialdemokratie „eins“ sind, was fast durchgängig der Fall ist, und sozialdemokratischer Parteivorstand und Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften in allen wichtigeren Fragen gemeinschaftlich die Taktik bestimmen, ein einzelner Verband, ein einzelnes Glied dieser Bewegung nicht Anspruch darauf machen, eine neutrale Organisation zu sein. In Konsequenz dessen müssen alle Vereinigungen, die gewollt und befähigt sind, an einer Vertragsgemeinschaft mitzuwirken, zu derselben zugelassen und ihnen auch ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Wenn dem Verbande deutscher Buchdrucker gegen den Gutenbergbund Paß blind macht und er mit denselben in der Tarifgemeinschaft nicht arbeiten will, dann bleibt zu überlegen, ob nicht zwischen dem Prinzipalsverein und dem Gutenbergbund die Tarifgemeinschaft gesondert abzuschließen und den Gutenbergbund zu den Tarifinstitutionen (Tarifamt, Tarifausschuß, Schiedsgericht, Arbeitsnachweise etc.) ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht zu gewährleisten ist.

Wir resumieren also: Die anstößigste Bestimmung aus der Vertragsgemeinschaft im Buchdruckerhandwerk ist beseitigt. Der Gutenbergbund darf indes mit dieser Sachlage sich nicht begnügen, sondern muß ganz energisch bestrebt sein, nimmere auch zur praktischen Mitwirkung in die Tarifgemeinschaft einbezogen zu werden. Die christlichen Gewerkschaften haben den Gutenbergbund in diesem Bestreben energisch zu unterstützen und werden es tun, da, wie obige Andeutungen zeigen, deren

Pulver noch lange nicht verhoften ist. Der nunmehr entscheidende Kampf um den § 4 des Organisationsvertrages hat neben anderem das Gute gezeigt, daß er bedeutungsvolles Material geliefert hat zur gesetzlichen Regelung des Tarifrechtes, dessen Inangriffnahme ohnedem baldigst erfolgen muß. Im Uebrigen kann es weniger die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sein, den Verband der deutschen Buchdrucker zu bekämpfen, als energisch an der Ausbreitung des Gutenbergbundes mitzuwirken.

Die Taktik des Verbandes der deutschen Buchdrucker,

so schreibt man uns aus den Reihen des „Gutenbergbundes“, ist analog der Grundzüge der übrigen sozialdemokratischen Gewerkschaften die Propaganda der Macht der brutalen Gewalt. Nicht die Betätigung des sittlichen und moralischen Gerechtigkeitsgefühls wird im sozialdem. Lager geübt, sondern einzig und allein nach dem schamlosen Grundgesetz gehandelt: „Die Gewalt ist das Recht!“

Mit der Betätigung dieses brutalen Machtgefühls erringt man zwar vorübergehende Erfolge, die unter Umständen auch einige Jahre anhalten, jedoch auf die Dauer läßt sich mit dieser Verungung des Rechts kein Geschäft machen. Das Gute und Wahre wird, je mehr unsere christliche Gewerkschaftsbewegung von Jahr zu Jahr erstickt, sich immer mächtiger Bahn brechen und immer tiefere Breschen legen in die Mauern der schamlosen Schütz- und Trugwälle der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Vom Verband deutscher Buchdrucker sollte man nun erwarten, daß er auf Grund seiner Tarifverhandlungen wissen muß, wie arbeitserschütternd der Terrorismus ist und daß durch seine neueste Taktik die Grundlage des Tarifrechtes, das in letzter Linie das Arbeiterrecht im Buchdruckerhandwerk darstellt, erschüttert wird. Wie sehr gerade hier ein Gesinnungswandel beim Verband eingetreten ist, soll in folgenden Worten nachgewiesen werden.

Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker schreibt in seiner Artikkelserie gegen den Gutenbergbund in Nr. 141:

„Will man aber unseren christlichen Kollegen gegenüber glauben machen, daß der „sozialdemokratische“ Verband um des Anschlusses des Gutenbergbundes an die christlichen Gewerkschaften willen die von uns gegebene Beleuchtung erfahren habe, so können wir das in vollem Umfange zurückweisen. Wir haben nie den christlichen Gewerkschaften feindselig gegenüber gestanden. In Deutschland hat man nun einmal das Unglück zu beklagen, daß alle wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter mehr oder minder an politische Parteien sich anlehnen. Hüben wie drüben! Deshalb werden wir stets die Erstlingsberechtigung der christlichen Gewerkschaften so lange anerkennen, als in den betreffenden Berufen Gewerkschaften mit Anlehnung an die Sozialdemokratie bestehen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. . . . Alle Verbandskollegen wissen sich davon frei, durch irgend welchen unmoralischen Zwang oder durch Terrorismus tarifstreuen Gehilfen — gleichviel, ob organisiert oder nicht — den Weg abzuschneiden, dort, wo sich die Gelegenheit bietet, ihr Brot ehrlich verdienen zu können. Wer für die Freiheit seiner Person eintritt, muß natürlich jeden Zwang verurteilen, gleichviel gegen wen.“

Gegen diese wirklich torrenten Grundzüge läßt sich durchaus nichts einwenden. Aber leider scheinen diese auf die taktische Haltung des Verbandes gegenüber dem Gutenbergbund seine Geltung zu haben, wie aus folgendem hervorgeht:

Ein Weheinzirkular des Vorstandes des genannten Buchdrucker-Verbandes ist uns zugegangen, welches unterm 22. Oktober 1907 an die Gau- und Bezirksvorstände erlassen wurde und die Bezeichnung „Rundschreiben Nr. 8“ trägt und von dem Zentralvorsitzenden E. Döbner unterzeichnet ist.

In diesem Rundschreiben begn. Weheinzirkular lesen wir folgende Ausführungen, die uns einen tiefen Blick in die abgrundtiefe, sozialdemokratische Buchdruckerhandwerks-Taktik gestatten. Das für uns und die breitesten Leserschaften Wichtigste bringen wir hier im ursprünglichen Wortlaut:

„Ebenso ist der Vorstand nicht abgeneigt, falls der Ueberritt einflussreicher Personen aus dem Gutenbergbunde, deren Beispiel nachahmend wirken könnte, erfolgt, ebenfalls nach vorheriger Verständigung mit dem Gauvorstande, weitergehende Konzessionen wie vorsehend zu gewähren. — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß die Agitation zur Schwächung des Bundes im Interesse des Verbandes liegt und die dafür zu bringenden Opfer als Agitationskosten zu bewerten sind. — Nach Ablauf dieses Jahres wird das Tarifamt Stellung zu dem Antrage des Bundes auf Aufnahme

in den Organisationsvertrag zu nehmen haben. Wie bekannt, hat der Bund durch Anschluß an die Christlichen mächtige Gönner, welche die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung beeinflussen. Es ist daher notwendig, daß die verehel. Gauvorstände uns bis zum 1. Dez. das von ihnen über die Tätigkeit des Bundes gesammelte Material einsenden; daselbe muß einwandfrei sein und namentlich die jeglichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedschaften des Bundes betreffen. Besonders Gewicht ist darauf zu legen, ob Bündler noch Konditionen inne haben, welche aus tariflichen Gründen von Verbandsmitgliedern aufgegeben wurden. Die Gehilfenvertreter im Tarifamt werden umso erfolgreicher gegen die Aufnahme des Bundes in den Vertrag wirken können, wenn sie beweiskräftige Unterlagen für ihren ablehnenden Standpunkt beibringen können.“

Zum besseren Verständnis des letzten Satzes sei noch kurz gesagt, daß die Gehilfenvertreter im Tarifamt der deutschen Buchdrucker verpflichtet sind, ein unparteiisches Urteil über die Zulassung des Bundes zur Tarifvertragsgemeinschaft abzugeben, da sie durch Urwählen von der Gesamtheit der tarifstreuen Wehlfenschaft Deutschlands gewählt sind, also auch von den tarifstreuen Mitgliedern des Gutenbergbundes. Diese Gehilfenvertreter, von denen laut Tarif verlangt wird, daß sie über den Gewerkschaften und der Parteien Haß und Streit stehen sollen, sind sämtlich Mitglieder des Buchdruckerhandwerks und wie aus obigem Weheinzirkular hervorgeht, nehmen sie als Beamte des Verbandes schon von vornherein eine feindselige Haltung gegen den Bund ein. Wer das von diesen Leuten über den Gutenbergbund gefällte Urteil trotz der Kenntnis des obigen Weheinzirkulars noch für unparteiisch und gerecht hält, dem ist nicht mehr zu helfen!

Im übrigen ersehen wir aus dem Weheinzirkular, was die Worte des Korrespondenten für einen Wert haben, wenn er erklärt: „Wir haben nie den christlichen Gewerkschaften feindselig gegenüber gestanden. . . . Und alle Verbandskollegen wissen sich frei, durch irgend welchen unmoralischen Zwang oder durch Terrorismus tarifstreuen Gehilfen — gleichviel, ob organisiert oder nicht — den Weg abzuschneiden, dort, wo sich die Gelegenheit bietet, ihr Brot ehrlich verdienen zu können. Wer für die Freiheit seiner Person eintritt, muß natürlich jeden Zwang verurteilen, gleichviel gegen wen.“

Ein klassischer Beweis, wie im Buchdruckerhandwerk Theorie und Praxis zu einander stehen. Aber der Verband wird sich wohl oder übel mit der Tatsache abfinden müssen, daß neben ihm der Gutenbergbund als Vereinigung christl.-nationaler Buchdrucker Platz und Raum beansprucht. Es liegt vielleicht gar in seinem eigenen Interesse, daß er dies möglichst bald tut.

Diese beiden Artikel bringen wir hier aus dem Zentralblatt zum Abdruck, weil es von Wichtigkeit nicht nur für die Buchdrucker, nein für alle anderen Berufe ist. Wäre es dem sog. Buchdruckerverband gelungen, das Monopol der Arbeit an sich zu reißen, so wäre es jedenfalls ihr Schwager, der rote Buchdruckerverband gewesen, der eine ähnliche Wuchtprobe ins Werk gesetzt hätte. Der letzte Artikel gibt uns auch recht, wenn wir früher geschrieben haben, daß der Buchdruckerverband mit solchen Mitteln arbeitet. Möge man liberal darnach trachten, die christlich nationale Buchdruckerorganisation zu stärken damit diese um so eher zu ihrem vollen Siege kommt.

Die Arbeitgeber als Beispiel.

In der ersten Nummer 1908 unseres Organs wies Schreiber dieses in einem Artikel „Arbeitsverhältnisse der Papierarbeiter in ländlichen Gegenden“ darauf hin, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kategorie Arbeiter, trotz der fortgeschrittenen Technik, Jahrgesamtlänge dieselben geblieben sind. Neben einer regen Ausnützung der fortgeschrittenen Technik haben die Arbeitgeber der verschiedensten Gewerbe, in denen bedeutend bessere Arbeitsverhältnisse anzutreffen sind als in der Papierindustrie, ihren ermaligen durch Erhöhung der Arbeitslöhne z. B. herbeigeführten Gewinnanstieg durch Aufsammlung und einseitige Regelung und Festlegung des Verkaufspreises auszugleichen gesucht. Auch die Arbeitgeber der Papierindustrie führen diese modernen Bestrebungen ein, aber vielfach nur zu ihrem eigenen Nutzen. Gemäß soll nicht verkannt werden, daß es auch in dieser Industrie Arbeitgeber gibt, denen das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter am Herzen liegt und auch bestrebt sind, ihnen einen angemessenen Lohn zu zahlen. Wenn man aber die geringen Löhne der meisten Papierarbeiter betrachtet, und andererseits konstatiert werden muß, daß die Vereinigung der Druckpapier- und Pergamentfabrikanten die Preise der Produktion erhöht haben, und diese Preisverhöhung mit der Steigerung der Erzeugungskosten und gegenseitigen Konkurrenz begründet, so sollte man fast annehmen, auch diese Herren Süßbuden der materialistischen Weltanschauung. Erhält der wirtschaftlich Schwache, der Papierarbeiter, an Lohn das Notwendigste zum Leben, so geschieht ihm nach unserem Grundgesetz recht.

Wenn man boshaft wäre, so könnte man die Erhöhung der Erzeugnisse darauf zurückführen, daß die Herren Aufsichtsratsmitglieder einiger Aktiengesellschaften eine Erhöhung ihrer Entschädigung für ihre Bemühungen das Wort geredet haben. Daß die Herren auch ihr Geschäft verstehen, zeigt, daß die Vereinigung der Bergpapierfabrikanten gleich eine Erhöhung von 2 Pfg. pro Kilogramm fordern. Wir Papierarbeiter können uns damit ja einverstanden erklären, wenn man unsere Bestrebungen, unsere Wohl von allen Arbeiten anderen Berufsmännern am tiefsten stehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, mehr Verständnis und Wohlwollen entgegen brächte. Zu keinem Gewerbe wird bei einem Lohne von 2.— bis 2.80 Mark eine ununterbrochene 12stündige Arbeitsdauer verlangt, nur bei den Papierarbeitern trifft dieses zu.

Kollegen, fragen wir uns selbst, warum verlangt man es, weil die Arbeitgeber wissen, unsere Arbeiter sind noch nicht organisiert, sie sind unartig, jeder sucht öfters auch auf Kosten seiner Mitarbeiter eine Verbesserung im Lohnverhältnis zu erlangen und diese Situation nützt man leider noch vielfach aus. Ja Kollegen und Kolleginnen, weil wir uns nicht einig sind, deshalb bietet man uns solche traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Zu unserem Verfall sind wir auf gegenseitiges Entgegenkommen fast immer angewiesen. Wollen wir nun auch, wenn es heißt, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, einig sein.

Folgen auch wir dem Beispiele der Arbeitgeber und der anderen Industriearbeiter und -Arbeiterinnen. Sehen wir ab Egoismus und Eigennutz, pflegen wir Opferung und echte Kollegialität. Auch bei uns ist eine Verbesserung unserer Lage möglich, wenn wir es nur nicht an erstem Willen fehlen lassen. Zeigen wir daher insgesamt, Kollegen und Kolleginnen, daß es an unserem Willen nicht fehlen soll, daß wir bereit sind, Opfer für die Hebung unseres Standes zu bringen. Darum auf, schließen wir uns zusammen im Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe und der Papier- und Papstentwürfe, nur auf diesem Wege kann uns geholfen werden.

Ein Papierarbeiter.

Religion ist „Privatsache“.

„Wir verlangen Erklärung der Religion zur Privatsache.“ Effen, Parteilagsprotokoll, Seite 212. So sprach der Vertreter der Aachener Sozialdemokraten, Sonntag, auf dem Parteitag in Effen 1907. Also in Aachen wenigstens darf man annehmen, hält die Sozialdemokratie Frieden mit der Kirche. Daß es so ist, beweist das von der verbündeten roten Partei und den freien Gewerkschaften am 2. Weihnachtstage auf dem Frankfurter Bierkeller abgehaltene Winterfest der Aachener Genossen.

Das religiös „neutrale“ Programm weist folgende vielsagende Punkte auf. Punkt 2 Duett: „Gute und arbeits“, Punkt 4 „Vater Noah“, Punkt 5 „Die verlobten Jesuiten“, Punkt 6 „Der Leidigtel“. Daß „Religion in Aachen Privatsache ist“ beweisen ferner die auf dem Fest zu Gehör gebrachten Lieder. Wir führen einige Stellen an:

Vied 1, Strophe 3:

Stille Nacht! Heilige Nacht!
Hinterstreckt hält die Nacht,
In dem Kerker, gefesselt, veracht,
Leidend, schmachtet für Wahrheit und Recht
Mutiger Kämpfer Schaar.

Vom Vied 2: „Freund ich bin zufrieden“ heißt Strophe 2:

Faßt ich meine Hände,
Schau in die Höhe,
Und dann sink ich nieder,
Selig in die Höhe.

Die Aachener Genossen scheinen von diesen Tieren im Ueberflus zu haben.

Strophe 3:

„Und als frommer Muder
Füg ich mich darein,
Denn für Weib und Kinder
Sorgt der Vizingverein!“

Den Gipfel der Gemeinheit aber übersteigt das Vied 3, das Vorgänge in alten Testament nach Art ordinärer Potenzen in nicht wiedergebender Weise darstellt und fürs „nächste Mal“ ähnliche Dinge über das neue Testament bringen will. Für die Behandlung des neuen Testaments können sie ja Corvins Passenpiegel oder Rosenows Schmirzerei verwenden. Diese Feiert ist wirklich eine drastische Illustration zu Bonraths Rede in Effen. So also steht die religiöse Neutralität der Sozialdemokraten in Wirklichkeit aus. Da bleibt doch ewig das Wort Weib wahr: „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.“ Ein gläubiger Christ kann niemals Sozialdemokrat sein. Ein christlicher Arbeiter aber verrät seine höchsten Ideale, wolle er sich einer sozialdemokratischen Gewerkschaft anschließen.

Bezirkskonferenz in Daren.

Um den Beschluß der Hagener Konferenz bezüglich der Wahl eines Bezirksleiters nachzutommen, ward auf den Neuabtrag eine Bezirkskonferenz anberaumt worden, welche aber noch etwas besser hätte besucht werden können. Besonders waren es die Daren Kollegen, welche mit wenigen Ausnahmen durch Abwesenheit glänzten. Nach Eröffnung der Sitzung durch Kollege Bauer-Düren wies dieser nochmals auf den Zweck und die Ziele der Bezirkskonferenz hin. Er betonte, daß wir damit dem Beispiel älterer Verbände folgten, und wie diese, auch wir bald den Augen daraus ziehen würden. Einleitend zur Wahl hob Redner hervor, daß er leider aus tatsächlichen Gründen den Posten als Bezirksleiter nicht übernehmen könne und ersuchte die Anwesenden, ihre Stimme einem Anderen zu geben. Nach längerer Debatte, an der sich

besonders die Kollegen Richter, Braun und Bauer beteiligten, kam die Wahl zustande und fiel auf Kol. Richter-Leandersdorf, der dieselbe dankend annahm, sein möglichstes zu tun, den Bezirk in die Höhe zu bringen.

Gewerkschaftsleiter Kollege Koch hielt hierauf einen eingehenden Vortrag über Agitation, wobei er ganz besonders auf den Wert der Kleinagitation hinwies. Die Mitglieder dürften sich nicht damit begnügen, nur ihre Beiträge zu bezahlen, sondern müßten sich auch in der Organisation betätigen durch Werben neuer Mitglieder, durch regelmäßigen Versammlungsbefuch usw. Auch müßte Wert auf die geistige Schulung gelegt werden und wies Redner hier auf die Unterichtsstufe hin, welche im Daren Bezirk in den verschiedenen Arten von christl. Textilarbeiterverband eingerichtet worden sind, die bis jetzt schon segensreich für den Verband gewirkt haben. Nach einer kurzen Schlußrede des Kollegen Bauer wurde dann die Konferenz mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Aus den Zahlstellen.

Donaudorff. Einen schönen, einmaligen Verlauf nahm auch unsere heutige 2. Generalversammlung, die am 11. Januar stattfand und vollauf befriedigt war. Der Vorsitzende Fintel erstattete einen Rückblick über das verfloßene Verbandsjahr, hob hauptsächlich 2 Punkte, die sich im Laufe des vergangenen Jahres ereigneten, und besonderer Erwähnung bedürfen, hervor, nämlich daß 1. die hiesige Zahlstelle, im Mittelpunkte Bayerns gelegen, als Tagungsort der ersten bayerischen Zahlstellenkonferenz auszuweisen ward, weswegen auch die unsere Zahlstelle zuteil gewordene Ehre unauswähllich in uns und in der Geschichte unserer Zahlstelle fortleben wird. Den 2. merkwürdigen Gedenkstern, den sich die hiesige Zahlstelle setzte, bilde der an die verehrliche Firma A. Auer eingereichte Tarifvertrag, welcher anstandslos genehmigt und am 1. Nov. 1907 in Kraft getreten ist. Der zum Wahlkomitee ernannte Kollege Wagner sprach vor der Wahl dem gesamten Ausschuß den herzlichsten Dank der Zahlstelle aus, besonders sei das unermüdete, mutvolle und kollegiale Vorgehen unseres Vorsitzenden Fintel, in Verbindung mit dem übrigen Ausschuß bei Stellung des Tarifantrages besonders hervorzuheben, weswegen der Dank der übrigen Kollegen dahin auszusprechen wolle, für diese edle Tat unseren so rühmigen Ausschuß wiederum zu wählen, was auch mit Genugtuung geschah mit Ausnahme des zweiten Kandidaten, der neugewählt wurde. Das Wahlergebnis ergab folgendes: Josef Fintel Vorsitzender, Hans Wettemann Kassier, Philipp Müller Schriftführer, Otto Wed und Wilhelm Münchler Beisitzer, Karl Müller Bibliothekar. Wie unsere im vergangenen Verbandsjahr stattgehabten Monatsversammlungen reich waren an interessanten Vorträgen, so hatten in der heutigen Generalversammlung die Kollegen Gelegenheit, ein vom Schriftführer Müller behandeltes Referat „Die soziale Notlage des Handwerkerstandes und ihre Ursachen“ zu hören, wofür ihm die Anwesenden reichen Beifall zollten. Aus unserer nunmehr zweijährigen Tätigkeit haben wir mit Genugtuung gesehen, wie notwendig und nutzbringend es ist, sich zu organisieren, aber gleichzeitig zu organisieren. Daß wir christlich organisiert sind, hat uns noch nie gereut, deshalb sei allen noch nicht organisierten Kollegen das kollegiale Mahnwort ins Herz gesprochen: „Organisiert auch alle, aber christlich!“

Daren. Verschiedener Umstände wegen findet unsere ordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 2. Februar, nachm. 5 Uhr bei Klüßberg statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist ein vollaufgähiger Besuch dringend zu wünschen. Erfreulichweise ist in letzter Zeit eine Anzahl Kollegen dem Verbands beizutreten. Sollen diese und weitere Erfolge aber von Dauer sein, und soll der Verband im Interesse eines jeden Mitgliedes seinen Zweck erfüllen, so muß durch besseren Verannunserer Ortsgruppe nach innen mehr, viel mehr gefestigt werden. Einer dringenden Forderung bedarf das Vertrauensmännchensystem auf Neuwahl. Hier wo der Gewerkschaftsstand sich unter schwierigen Umständen noch immer durchgerungen hat, muß bei gemeinsamer Unterstützung eine bessere und leichtere Geschäftsführung und schließlich Erfolg möglich sein. Aber auch von den anderen Mitgliedern wird vorausgesetzt, daß der Name „Generalversammlung“ am Sonntag auf seine Kosten kommt.

Ubersfeld. Zu der am 11. Januar einberufenen Generalversammlung hatten sich die Kollegen fast vollauf eingeschunden, so daß die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden konnte. Vorsitzender blieb Kollege Wilhelm Kropf, Obergruppenleiter 2. Kassierer Kol. Otto Lebedufsch, Gruppenleiter 66. Neugewählt wurden Lorenz Sedlmayr, Josefstr. 6 als Schriftführer und Brohaus als Vertrauensmann. Weiter wurde beschlossen, öfter die Versammlungen der Zahlstelle Daren zu besuchen, um dadurch das Verbandsinteresse mehr zu heben. Unsere nächsten Versammlungen sollen durch Vorträge über gewerkschaftliche Thematias, die Kollege Sedlmayr übernimmt, interessant und ausreichend gestaltet werden. Wir hoffen, daß auch die Darnier Kollegen uns mit ihrem Besuche erfreuen werden. In der nächsten Versammlung am 8. Februar wird über das Thema: „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“ referiert werden und laden wir hierzu heute schon alle Kollegen ein. So hoffen wir, daß die Kollegen immer mehr Interesse am Verbandsleben erhalten und unsere Zahlstelle ihre Position immer mehr stärkt und befestigt.

Freidurg. Unsere am 3. Januar abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht und wir wollen hoffen, daß es so anfängt, wie es im neuen Jahr begonnen hat. Ein früheres Mitglied hielt uns einen interessanten Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes und was sollen wir tun, um unsere Reihen zu stärken. Er hob namentlich die Erfolge hervor, die man durch die Bezirks-einteilung und die Bezirkskonferenzen zu verzeichnen hatte.

Während seinen Ausführungen, die mit Beifall aufgenommen wurden, kam Redner noch auf die Hilfs- und Papierarbeiter zu sprechen. Bei einer regen Agitation ist in unserem Mutterland noch sehr viel zu holen. An der Diskussion beteiligten sich im Sinne des Referent n die Kollegen Bert, Heer und Graf. Ein lautes Echo fand Kollege Heer als er den Wunsch aussprach, daß uns bald ein Kollege vom Zentralvorstand besuchen möge (wird geschrien). D. V.). Nachdem der Referent noch einen warmen Appell an die Anwesenden gerichtet hatte zur treuen Mitarbeit und energischer Agitation im ganzen Lande, wurde die so schön verlaufene Versammlung geschlossen. Mögen diese Worte nun auch in die Tat umgesetzt werden. E. W.

Hoffnungsthal. Unsere am Sonntag den 19. Jan. einberufene Versammlung erfreute sich eines besonders guten Besuchs. Fast sämtliche organisierten Kollegen waren erschienen und trug der Verlauf der Versammlung dazu bei, die Begeisterung für unsern Verband noch zu erhöhen. Nachdem von dem Vorsitzenden Kollege Fankel sowie dem Kassierer Kollege Fiebig der Jahres- und Klassenbericht erstattet worden war, wurde gleich zur Vorstandswahl geschritten, bei der sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt wurden. Hierauf hielt Kollege Bauer-Düren ein Referat über das Wesen der christl. Gewerkschaften, worin er auch ganz besonders auf die Schwierigkeiten hinwies, mit denen unsere junge Bewegung zu rechnen habe. Bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften habe man dieser besonders auf sozialdemokratischer Seite keine große Zukunft prophezeit. Trotzdem aber lieh man kein Mittel unversucht, die Christlichen zu verdrängen und zu bekämpfen. Auch an Gegnern aus Seiten der Arbeitgeber hat es nicht gefehlt, was aus den zahlreichen Kämpfen, die die christlichen Gewerkschaften für die Anerkennung des Koalitionsrechtes zu führen hatten, deutlich hervor geht. Aber trotz der hartgelegten Kämpfe von rechts und links haben die christlichen Gewerkschaften es in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf eine Mitgliederzahl von über 30000 gebracht. Es zeigt dies, daß ein gesunder Geist in der ganzen Bewegung vorherrscht ist. Das Bestreben des Arbeiters nach Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen auf wirtschaftlichem Gebiete wird leider nur zu häufig als eine Ausflucht gegen die bestehenden Klassen aufgefaßt und werden deshalb die Christlichen häufig genug mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften in einen Topf geworfen. Aber alle diese Vorurteile können die christlichen Gewerkschaften nicht abhalten, auf dem einmal beschrittenen Wege weiterzuwandern. Die Lebensstände, welche sich durch die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung gebildet haben, wollen wir auf einer veränderten Basis ausstrahlen erforschen. Dabei soll das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht beseitigt werden, weil dadurch auch die Arbeiter keine Vorteile gewinnen würden. Wenn auch den Arbeitern ein gesundes Klassenbewußtsein anzuwecken werden soll, so wollen wir doch nicht den Klassenkampf propagieren, sondern unsere Ziele auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit zu erreichen suchen. Dies sind aber auch heute noch für eine große Anzahl von Arbeitern neue Ideen, für welche dieselben erst gewonnen werden müssen. Im Handumdrehen ist dies nicht zu erreichen, sondern es bedarf einer eingehenden Aufklärungsarbeit von Seiten unserer Mitglieder, diese noch unorganisierten davon zu überzeugen, daß es ihre heiligste Pflicht sei, sich der Organisation anzuschließen und daß sie dies ihrer Familie und ihrem Stande schuldig sind. Nur dann wenn die Mitglieder selbst sich in der Agitation betätigen und diese Aufgabe nicht allein den Führern überlassen, wird es möglich sein, unserer guten Sache zum Siege zu verhelfen. Möge die gesamte christliche Arbeiterkraft, besonders auch die Papierarbeiter den Wert der Organisation immer mehr schätzen lernen. Mögen vor allem die Arbeiter der hiesigen Gegend sich eng zusammenschließen, zum Segen des einzelnen Kollegen und Wohls der ganzen Papierindustrie.

Röln. Unsere Generalversammlung am 18. Jan. hatte folgende Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes und Erhöhung des Vokalbeitrages. Der Besuch war im Verhältnis gut. Es sollte sich zuvor jeder Kollege zur Pflicht machen, bei solchen wichtigen Versammlungen unbedingt zu erscheinen. Der Vorsitzende, Kollege Eich gab zugleich einen Bericht über das verfloßene Jahr. Wir können konstatieren, daß es auch bei uns vorwärts geht. Kollege Lettinger, unser bewährter Kassierer, gab uns den Klassenbericht. Derselbe hat für unsere Zahlstelle ein günstiges Resultat ergeben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankte noch den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahre und bat auch daselbe dem neuen Vorstande entgegenzubringen. Nun gab er noch bekannt, daß es ihm unmöglich sei, den Posten weiter zu behalten, da er anderweitig sehr in Anspruch genommen sei. Man kam nun zur Neuwahl des Gesamtvorstandes, welche, folgendes Resultat ergab: Christoph Senner 1. Vor., Mathias Hüllen 2. Vor., Mathias Lettinger Kass., Andreas Lhater Schriftf., Theodor Gonen Beisitzer, Mathias Eich Beisitzer. Der neugewählte Vorsitzende forderte auf zur treuen Mitarbeit auch im neuen Jahre, dankte dem alten Vorstand noch für seine aufopfernde Arbeit zu Gunsten der Mitglieder, und schloß mit einem Appell an die Anwesenden einzutreten für unsere gute Sache, zum Segen für jeden Einzelnen, zum Segen für unsere Zahlstelle und zum Segen für die ganze christlich-nationale Arbeiterbewegung. Kollegen von Röln, das Jahr 1908 ist für uns von besonderer Bedeutung. Wie auch allen bekannt sein wird, gedenten wir in eine Lohnbewegung einzutreten. Deshalb sah sich der Vorstand genötigt, den Vokalbeitrag um 5 Pfg. zu erhöhen. Der Vorsitzende unterstützte diesen Antrag, indem er darauf hinwies, wie so viele Kollegen das Geld für Karnaal und dergl. hinauswerfen, obwohl dieses alles vergänglich sei und keinen bleibenden Nutzen bringe. In unserer Organisation aber sind wir bemüht, unsere Lage auf ein höheres Niveau zu bringen und gelingt uns dieses, so haben wir nicht vergeblich gearbeitet. Unsere Mitglieder

und Kindeskind werden uns dankbar sein. Deshalb Kollegen tretet ernstlich ein für unsere Sache, beweiset dieses durch Besuch einer jeden Versammlung und werbe ein jeder, soviel er kann. Der Antrag auf Erhöhung des Lokalbeitrages um 5 Pfennig wurde einstimmig angenommen.

Nürnberg. Montag, 13. Jan., hielten wir unsere Generalversammlung ab. Vorsitzender Kollege Niebling eröffnete dieselbe und gibt den Jahresbericht bekannt. Die Zahlstelle hat im vergangenen Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Dieselben sind bemerkbar im Versammlungsbesuch, der Mitgliederzunahme und der Verbesserung der Kassenverhältnisse. Der zweimal nötig gewordene Wechsel des Versammlungsorts brachte zwar einige Störung im Besuch der Versammlungen, jedoch die Einrichtung eines gemeinsamen Verkehrshauses für sämtliche christlichen Gewerkschaften macht sich bereits in vorteilhafter Weise bemerkbar. In umfassender Weise erstattete der Kassierer Koll. Raun den Kassenbericht. Die penible Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe erstattet wurde, fand bei den Mitgliedern die wohlverdiente Anerkennung. Dem Kassierer ist durch seinen Eifer in der pünktlichen Verbringung der Beiträge, sowie durch seine Umsicht die erzielte Verbesserung der Kassenverhältnisse im vergangenen Jahre am meisten zu verdanken. Die vorgenommene Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Koll. Niebling, 2. Vorsitzender Koll. Bertel, Kassierer Koll. Raun, Schriftführer Koll. Raun, Beisitzer Koll. Wagner und Vog, Revisoren Koll. Ringenbed und Stolz, Parteidelegierte Koll. Niebling und Wicht. Nachdem die Beratung einiger kleineren Angelegenheiten, für welche sämtliche Mitglieder stimmten, die Tagesordnung erledigt war, wurde die Generalversammlung geschlossen. Kollegen Nürnbergs, auf zu eifriger Agitation für unseren Verband, zu regelmäßigem Besuch der Versammlungen, dann wird es uns auch gelingen, unsere Lage zu verbessern. Einigkeit macht stark.

Schlich, Berichtswriter-Gürzenich. Unsere erste Generalversammlung hielten wir am 17. Januar in Gürzenich, im Lokale des Herrn Josef Schwarz ab. Dieselbe war von den Kollegen der Zahlstelle ziemlich besucht. Der Vorsitzende, Kollege Weissenberg, gab die Tagesordnung bekannt: Rechnungsablage pro 1907, Neuwahl des Vorstandes, Verschiedenes. Kollege Weissenberg erstattete als Kassierer einen kurzen Bericht über die einzelnen Quartalsabrechnungen der Zentral- und Lokalkasse. Darauf schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Vorher machte aber der Vorsitzende noch die anwesenden Kollegen von der Wichtigkeit dieses Punktes bekannt und wies darauf hin, daß von der Leitung das Wohl und Wehe der Zahlstelle abhängt. Aus der Wahl gingen einstimmig hervor: die Kollegen Jos. Weissenberg als Vorsitzender, Arnold Clagen als stellvertretender Vorsitzender, Jos. Schoenen, Kassierer, Jos. Weissen, Schriftführer, als Beisitzer die Kollegen Hubert Oles und Daniel Krag und als Rechnungsrevisoren die Kollegen Joh. Siepen sowie Wilhelm Brumbach. Nun richtete der Vorsitzende noch einige Dankesworte an die wieder-gewählten Kollegen, für die treue Mitarbeit zur Führung der mühevollen Geschäfte, in der Zahlstelle und ermahnte alle Anwesenden sich zu schulen in den Unterrichtskursen und durch Beitritt in die professionellen Arbeitervereine der drei vorgenannten Ortschaften und schloß gegen 9 1/2 Uhr die anregend, schön verlaufene Versammlung.

Literarisches.

Soeben erschienen!

Bericht über die Verhandlungen des zweiten Deutschen Arbeiterkongresses. Abgehalten am 20., 21. und 22. Oktober 1907 in Berlin. Preis im Buchhandel 1.— M., für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der übrigen auf dem Kongress vertretenen gemeinsamen Korporationen 50 Pfg. — Die stattliche, 240 Seiten starke Broschüre bietet eine reiche Fülle wertvollen Materials und wird deshalb von dauerndem Werte sein.

Die Gelben. Mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs. Dieses Büchlein beleuchtet mit Klarheit und Schärfe alle Seiten der „gelben“ Frage. Gerade in der heutigen Zeit, wo unter den verschiedensten Zeichnungen allenthalben der Versuch gelber Gründungen gemacht wird, ist die Schrift besonders empfehlenswert. Der Preis ist auf nur 20 Pfg. festgesetzt. Eine bessere Buchhandlungsausgabe ist für unsere Mitglieder zum Preise von 35 Pfg. zu haben.

Geistige Waffen im Kampfe um Prinzipien nennt sich eine von Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“, Kollege Wolf, verfasste Broschüre. In derselben wird versucht, eine Zusammenstellung der prinzipiellen Gegensätze zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften zu geben. Die Broschüre ist brauchbar, wenn gleich ihr Preis (20 Pfg.), da sie doch jedenfalls als Agitationschrift gedacht ist, bei einem Umfange von 30 Seiten etwas zu hoch erscheint. Zu beziehen ist dieselbe vom Verlag der „Gewerkschaftsstimme“, München, Olgastraße 9/0.

Allen Mitgliedern wird die Anschaffung dieser aktuellen Schriften dringend empfohlen!

Bestellungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle unseres Verbandes, Köln, Palmstraße 14.

Briefkasten der Redaktion.

Trotz der Doppelnnummer war es uns nicht möglich, alle Berichte aufzunehmen. Es mußten deshalb verschiedene, namentlich General-Versammlungsberichte zurückgestellt werden für die nächste Nummer.

E. Elberfeld. Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

S. Karlsbad. Bitte nächstens frankieren.

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen, besucht pünktlich und regelmäßig eure Versammlungen.

Nächt die Winterabende fleißig zur Agitation aus.

Versammlungen finden statt:

Köln. Samstag den 8. Februar abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokale Blum.

Berlin. Dienstag, 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokale Hintzsche, Köpenickerstr. 62. Erscheinen Ehrenpflicht eines jeden Kollegen.

Dietfeld. Montag, 3. Februar, Versammlung bei Debour, Herfordstr. 84. Ein pflichtbewußter Gewerkschaftler wird ohne zwingenden Grund in keiner Versammlung fehlen.

Dreieck. Samstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, General-Versammlung im Gäßcher Hof.

Darmstadt. Jeden 1. und 8. Donnerstag im Lokale Klupp, Karlsruh, Ecke Hölzstr., abends 8 1/2 Uhr.

Donaupfört. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokale Weg Raffalt.

Dülmener i. W. Die Versammlung findet an jedem letzten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr bei Alois Schmitz statt.

Düren. Sonntag, den 2. Febr., nachm. 5 Uhr bei Kintenberg General-Versammlung.

Düsseldorf. Jeden 1. und 8. Samstag im Monat im St. Paulushaus, Luisenstr. 33—35. Nächste Versammlung am 8. Februar.

Elberfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8 1/2 Uhr allgem. Bildungsverein.

Frankfurt. Sonntag, den 2. Februar, nachm. 3 Uhr Generalversammlung, in der „Goldenen Jangge“ Fahrgasse 52.

Freiburg. a) Buchbinder 1. Februar, b) Hilfsarbeiter 2. Febr. im Hof. Wette, Ecke Rhein- u. Katharinenstr.

Gagen. 2. Febr., vorm. 10 1/2 Uhr, Versammlung. Vollzähliges Erscheinen Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Hamburg. Versammlung alle 14 Tage Sonnabends, im christl. Hospiz, Weststr. 13, 2. Etage.

Hoffnungstal. 2. Febr. bei Höffen, Wölkum, Versammlung.

Köln. Samstag, den 1. Febr., Versammlung im „Dreieck“. Bericht der Lokalkommission, Tarifrenewierung und Vortrag: „Die Presse und ihre Bedeutung für unsere Bewegung.“

Kempten, Allgäu. Versammlung im Lokal Krone, Altstadt, nächst d. Rathaus.

Leipzig. Nächste Versammlung Dienstag, den 11. Febr. Erscheinen Pflicht aller Kollegen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Mülhausen i. El. Monatsversammlung Montag, den 3. Februar, abends präzis 8 Uhr bei Wirth, Vangestraße. — Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

München. Dienstag, 4. Febr., Vortrag des Professor Schlittenbauer, im Lokal Jägergarten, Jägerstr. 5. Bringt jeder Kollege und Kollegin noch Gefinnungsfreunde mit.

N.-Olabach. Jeden zweiten Samstag im Monat von 7—9 Uhr abends im Verkehrslokale der christlichen Gewerkschaften von der Wülbeck, Wilhelmstr. 1. Abrechnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer. Jeden letzten Sonntag im Monat abends 7 Uhr daselbst Versammlung. Eine halbe Stunde vor Beginn derselben ebenfalls Abrechnung.

Münster i. W. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung Versammlung bei H. Pape, Klemeusstr. Anfang 9 Uhr.

Neheim. Samstag, den 8. Februar, abends punkt 9 Uhr General-Versammlung im Gessellenhaus. Kollegen erscheinen vollzählig. Es sei hier nochmals auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hingewiesen.

Nürnberg. 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr im goldenen Schwan, Theresienplatz, Versammlung.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerstraße Versammlung.

Stuttgart. Dienstag, 4. Febr., abends 8 1/2 Uhr, General-Versammlung im evg. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2.

Wiesbaden. Sonntag, den 2. Febr. General-Versammlung mit Vorstandswahl. Auswärtiger Redner wird anwesend sein. Erscheinen aller Ehrenpflicht.

Würzburg. 18. Januar bei Wagenhäuser, Versammlung

Kadhruf!

Am 13. Jan. verschied nach einem kurzen Krankenzug unsere liebe Kollegin

Maria Arikels

im Alter von 22 Jahren.

Sie ruhe in Frieden.
Zahlstelle Köln.

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Am Sonntag, den 2. Febr., nachm. punkt 3 Uhr findet die

General-Versammlung

im Lokal „Goldene Jangge“, Fahrgasse 52 statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Um allseitiges Erscheinen ersucht
der Vorstand.

Dauernder Nebenverdienst

durch Sammeln von Verlobungsanzeigen. Vertrauensmann gesucht in jeder Offizin.

Oppermanns Verlobungsanzeiger
Berlin W, Kantstrasse 96.

Unserem lieben Kollegen
Albert Schleicher
zu seiner Verlobung mit Fräulein
Johanna Verotte
die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Frankfurt a. M.

Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik Ramberg (Pfalz).

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten

Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig. Musterkollektionen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten

AACHEN.

Sonntag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr.

Versammlung

im Lokale Blum.

Tagesordnung: 1. Buchbindertarif,
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sonntag, den 9. Febr., nachm. punkt 3 Uhr

Versammlung der Kartonagearbeiterinnen

im Lokale Blum.

Jeder Kollege
muß im Besitze des
Jahrbuches der christl. Gewerkschaften
für das Jahr 1908 sein.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler
Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt
zu günstigen Bedingungen